



Mitteilungen

Abschlussklärung

der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern anlässlich ihrer Sitzung am 4.12.2008 in Mainz

I. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern nehmen den auf Grund des Auftrages vom 4. Dezember 2007 erstellten Bericht der AdV, der auch Gegenstand der Innenministerkonferenz vom 20./21. November 2008 war, zur Kenntnis (siehe nachfolgender Abdruck).

II. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern heben hervor, dass unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

1. die Länder und der Bund in der AdV erfolgreich zusammenarbeiten, um auf dieser strategischen Ebene einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele abzustimmen;
2. in der operativen Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien Optimierungsbedarf besteht und vor dem Hintergrund enger wirtschaftlicher

Spielräume die genannten Ziele durch eine verstärkte, die Effektivität und Effizienz steigernde Bund-/Länder-Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen Vermessungswesen zu konzipieren sind.

III. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern empfehlen,

zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene unter Nutzung der sich fortentwickelnden technischen und technologischen Instrumentarien eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Sie bitten die AdV, auf der Basis des für die operative Aufgabenerledigung vorgeschlagenen Strukturmodells den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die die Zusammenarbeit der Länder untereinander regelt und Vorgaben für die Aufgabenerfüllung über Dienstleistungsverträge enthält. Der Einsatz des Bundes auf der

operationellen Ebene erfolgt auf geeigneter Rechtsgrundlage.

IV. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von

Bund und Ländern beabsichtigen, ihren politischen Gedankenaustausch zum amtlichen deutschen Vermessungswesen im Jahre 2009 fortzusetzen, sobald diese Vereinbarung auf der Fachebene abgestimmt ist.

Bericht

Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

auf der Grundlage der Ergebnisse der 120. Plenumstagung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Auftrag

In ihrer 185. Sitzung hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) den Bericht der AdV zum gemeinsamen Aufgabentableau zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld der IMK-Sitzung fand am 4.12.2007 eine Sitzung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre statt, die den in der Sitzung vom 13. September 2007 gefassten Beschluss des Plenums der AdV bestätigte und den Auftrag erteilte, einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung der gemeinsamen Aufgabenerledigung zu erarbeiten.

In ihrer 186. Sitzung hat die IMK den Zwischenbericht der AdV-internen Bund/Länder-AG zur Kenntnis genommen und um Vorlage eines Abschlussberichtes zur Herbstsitzung 2008 gebeten.

Stand des Verfahrens

Die Länder in der AdV haben sich in ihrer Plenumsitzung am 10. und 11. September 2008 im Beschluss 120/7 mit großer Mehrheit auf das im Positionspapier „Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“ vorgeschlagene Modell einer Zusammenarbeit verständigt, den AdV-Vorsitzenden gebeten, mit dem Positionspapier die Geostaatssekretäre zu befassen und nach deren politischer Einschätzung einen Bericht an die IMK zu richten. Die Bewertung des Positionspapiers der AdV durch die Geostaatssekretäre erfolgte in deren Sitzung am 4. Dezember 2008 in Mainz. Insoweit wird die IMK zunächst nur um Kenntnisnahme des Positionspapiers der AdV gebeten.

Positionspapier der AdV „Koope- ration zur gemeinsamen Wahrneh- mung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“

Ausgangssituation

Die Vermessungsverwaltungen der Länder erbringen auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags durch die Erfassung, Führung und Bereitstellung digitaler Geobasisdaten und daraus abgeleiteter Produkte eine bedeutende Infrastrukturleistung u. a. für Wirtschaft, Recht, Verwaltung und Landesverteidigung. Darüber hinaus sind die Geobasisdaten und -dienste für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen und die eGovernment-Strategien von Bund und Ländern von grundlegender Bedeutung.

Zuständig für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen sind allein die Länder. Länder und Bund haben ein vitales Interesse an der nationalen Grundversorgung mit Geobasisdaten. Auf strategischer Ebene wirken deshalb die Länder und der Bund gemeinsam in der AdV zusammen, um sich auf einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele zu verständigen. Durch die AdV werden diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen.

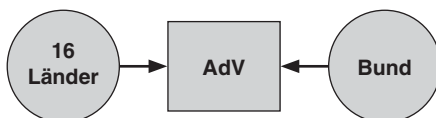


Abb. 1: Strategische Ebene

Allerdings bestehen in der Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien (operative Ebene) Defizite, die durch die AdV

nicht aufgelöst werden können. Besonders zu nennen sind:

1. Die AdV besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit, sondern lediglich ein koordinierendes Mandat. Das Steuerungs- und Entscheidungsmandat beruht auf Freiwilligkeit. Für operative Aufgaben ist diese Struktur nur eingeschränkt geeignet.
2. Die zunehmende Unterschiedlichkeit in der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Länder beeinträchtigt auch die Einheitlichkeit des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland. Dadurch herrschen unterschiedliche Entwicklungs- und Modernisierungsstände in den einzelnen Vermessungsverwaltungen. Der Ressourceneinsatz ist aus länderübergreifender Warte zu verbessern.
3. Die Produkte und Dienste haben von Land zu Land unterschiedliche Priorität und sind demzufolge von Land zu Land mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Es gibt deshalb noch nicht in allen Bereichen bundesweit einheitliche Datenbestände. Faktisch weisen mehrere Produkte noch unterschiedliche Aktualitäts- und Qualitätsstände auf.
4. Einheitliche Lizenzbestimmungen für Geobasisdaten sind zwar erarbeitet, aber in einigen Ländern bisher noch nicht umgesetzt. Für neue bundesweite Produkte sind entsprechende Vereinbarungen erneut zu treffen.
5. Nur für wenige Produkte wurden bereits zentrale Vertriebs- und Versorgungsstrukturen mit jeweils eigenen Lenkungsstrukturen geschaffen.

Abhilfe

Zielrichtung der Abhilfe:

Auf der strategischen Ebene ist eine Veränderung der bisher erfolgreich praktizierten Zusammenarbeit in der AdV nicht erforderlich. Zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien ist neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Zielrichtung dabei ist die Versorgung der Öffentlichkeit mit bundesweit einheitlichen Geobasisdaten durch eine intensivere, wirtschaftlichere, strukturiertere und rechtsverbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Länderverwaltungen untereinander.

Empfehlungen der AdV zur Reorganisation

Es wird empfohlen, einen „Lenkungsausschuss Geobasisdaten“ einzurichten, der die Bereiche Entwicklung und Bereitstel-

lung für eine gemeinsame Aufgabenerledigung sicherstellen kann. Hierfür ist es erforderlich, diesen Lenkungsausschuss, in dem jedes Land eine Stimme hat, mit einem belastbaren Mandat und eben solchen Vollmachten auszustatten.

Auf der operationellen Ebene sollte die gemeinsame Aufgabenerledigung bei kompetenten Behörden des Landes oder des Bundes angesiedelt werden (Dienstleister). Private Stellen sind hiervon nicht ausgeschlossen.

Die bisherige gemeinsame Aufgabenerledigung durch die Zentrale Stelle SAPOS® bei der Vermessungsverwaltung Niedersachsen und die Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten und Hausumringe in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Gleiches gilt für die Aufgabenerledigung durch das Geodatenzentrum des BKG.

Die vorgeschlagene Aufgabenerledigung auf operativer Ebene wird durch das folgende Schema verdeutlicht.

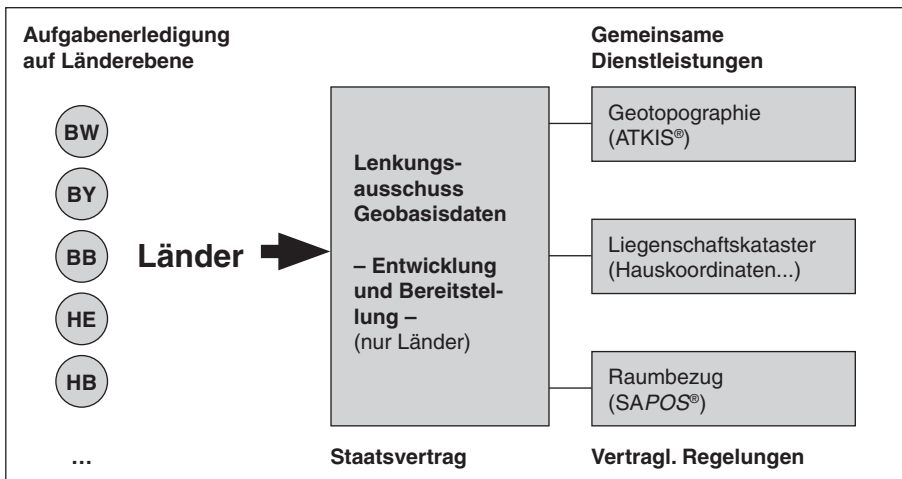


Abb. 2: Operative Ebene

Folgende Arten der Aufgabenerledigung eignen sich zur gemeinsamen länderübergreifenden Aufgabenwahrnehmung:

Entwicklungsaufgaben

- Gemeinsame Durchführung von Projekten und Verfahrensentwicklungen soweit diese nicht über Entwicklungspartnerschaften einzelner Länder oder durch die Länder selbst erfolgen

Produktionsaufgaben

- Soweit vereinbart, bundesweite Zusammenführung und Bereitstellung von qualitätsgesicherten Geobasisdaten der Länder
- Einrichtung und Betrieb eines zugehörigen Geobasisdatenkatalogs (Metadaten)
- Einrichtung und Betrieb von produktbezogenen Online-Diensten, Unterstützung regionaler Portale
- Erfüllung internationaler Anforderungen

Marketing und Bereitstellung

- Nutzerbetreuung, Beratung, Marketing
- Operatives Lizenz- und Kostenmanagement

Koordination und Monitoring

- Beteiligung am Qualitätsmanagement
- Moderation des Frontoffice-Netzwerks
- Monitoring des amtlichen Raumbezugs

Für länderübergreifende Produkte kann auch ein Land im Rahmen eines „Patentmodells“ Produktionsaufgaben (Zusammenführung und Qualitätskontrolle) übernehmen.

Evaluation

Es bietet sich an, Form und Umfang der

- Steuerungsinstrumente und -organe,
- operativen Zusammenarbeit und
- erzielten Wirkungen

nach einem der Komplexität der Aufgabe gerecht werdenden Zeitraum gesondert zu evaluieren, um eine gesicherte Entscheidungsbasis zu erhalten, ob und ggf. welche Anpassungen erforderlich sind. Die erste Evaluation sollte nach 3 Jahren erfolgen.

Normativer Rahmen für die Umsetzung des Reorganisationsvorschlags

Die AdV ist sich dessen bewusst, dass solche Kooperationsszenarien kritisch vor dem Hintergrund der Verfassung und der Diskussion der Föderalismuskommission II zu hinterfragen sind. Eine den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechende Lösung ist die Verankerung der Zusammenarbeit der Länder untereinander in einem Staatsvertrag, der insbesondere Aussagen zu den gemeinsamen mit national einheitlichem Qualitätsanspruch zu erstellenden Produkten, Regelungen für die Aufstellung der Qualitätsmerkmale, die Zusammenarbeit der Länder und eine Regelung für Mehrheitsentscheidungen (einschließlich Passerelle-Klausel) enthält. Ein Zeitrahmen von 1 bis 2 Jahren wäre aus Sicht der AdV erreichbar.

Die Aufgaben, die von den Dienstleistern wahrzunehmen sind, werden in den vertraglichen Regelungen näher bestimmt, wobei genaue Vorgaben zur Aufgabenerfüllung enthalten sein sollten. Das Controlling der Aufgabenerfüllung ist eine Aufgabe des Lenkungsausschusses.

Weitere Vorgehensweise

Die AdV wird entsprechend des Ergebnisses aus der Besprechung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 4. Dezember 2008 auf der Fachebene einen Entwurf für einen Staatsvertrag ausarbeiten. Nach Bewertung und Konsolidierung dieses Entwurfs durch die für das Vermessungs-

und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre soll die IMK mit diesem Thema erneut befasst werden.

(Arbeitsgemeinschaft der
Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik
Deutschland (AdV)

Der Vorsitzende
Ltd. Ministerialrat Hans Gerd Stoffel)

Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur – Berlin/Brandenburg verabschiedet

Geoinformationen bilden einen wesentlichen Teil des vorhandenen Wissens in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Sie werden auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und vom Bürger benötigt; sie sind Grundlage des planerischen Handelns und ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen. Wichtige Anwendungsbereiche sind Raumplanung, Telematik/Verkehrslenkung, Umwelt- und Naturschutz, Landesverteidigung, innere Sicherheit, Zivilschutz, Versicherungswesen, Gesundheitsvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, Bodenordnung, Versorgung und Entsorgung sowie Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen. Geoinformationen haben einen bedeutenden politischen Wert, da sie eine ganzheitliche Bewertung von politischen Strategien in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (z. B. Landwirtschaft, Transport, regionale Entwicklung, Umwelt) ermöglichen.

Durch eine funktionierende Geodateninfrastruktur werden Mehrfachdatenerhebungen/-bestände vermieden und die

Datenhaltung optimiert (schlanke Verwaltung). Die Transparenz verfügbarer Geodaten wird erhöht, eine schnelle und umfassende Nutzung von Geodaten aus verschiedenen Quellen ermöglicht, sowie die Mehrfachnutzung von Geodaten gesteigert.

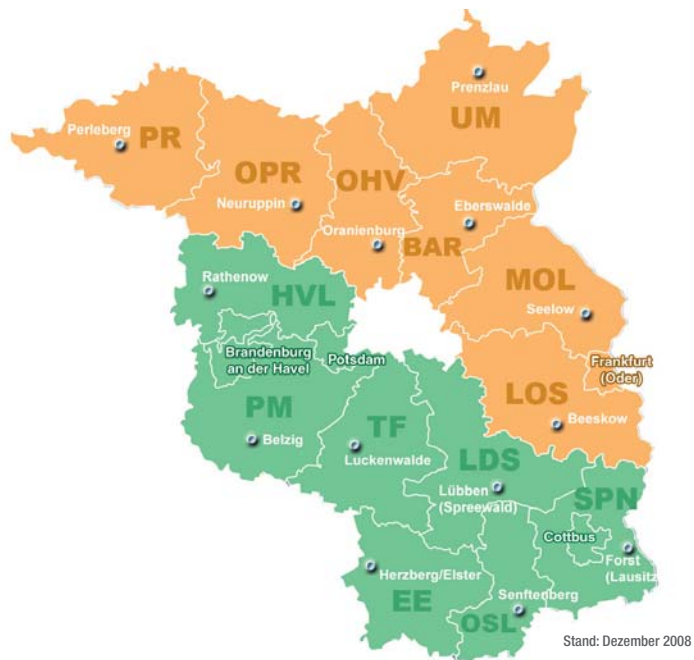
Nutznieser der Geodateninfrastruktur mit harmonisierten und anwenderfreundlichen Geodatenbeständen sind viele Anwendungsbereiche der Verwaltung (z. B. Katastrophenvorsorge/-verwaltung, Verkehrswegeplanung u. a.) und die Wirtschaftssektoren, die mit veredelten Geodaten Gewinne erwirtschaften (Geoinformationswirtschaft), Kostenvorteile erhalten (z. B. Mobilfunk, Telematik, Versicherung, Versorgung), Investitionsentscheidungen treffen und letztendlich auch Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Am 3.12.2008 hat das gemeinsame Lenkungsgremium aus Staatssekretären der in die Belange der Geodateninfrastruktur besonders eingebundenen Ressorts sowie hochrangigen Vertretern von kommunaler Seite beider Bundesländer den Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur–

Berlin/Brandenburg verabschiedet: „Alle Geodaten haltenden und Geodaten nutzenden Stellen der Berliner und Brandenburger Verwaltung werden aufgefordert, den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur gemäß den Vorgaben des Masterplans sicher zu stellen. Damit wird den Anforderungen von E-Government, der Geodateninfrastruktur Deutschland sowie

der EU-Richtlinie INSPIRE entsprochen, die Wirtschaft gefördert und Synergie in beiden Ländern erzielt.“

Der Masterplan, veröffentlicht auf der Internetseite <http://gdi.berlin-brandenburg.de>, beschreibt den Aufbau der Geodateninfrastruktur als eine neue Gemeinschaftsaufgabe aller Verwaltungen. Er orientiert sich im Wesentlichen an den



Begünstigte	Fördergebiet Nord/Ost	Fördergebiet Süd/West	Brandenburg gesamt
Kommunen	12	6	18
Land	6	3,2	9,2
Unternehmen	1	1	2
Summen	19	10,2	29,2

Abb. 1: Verteilung der EFRE-Mittel für die GDI

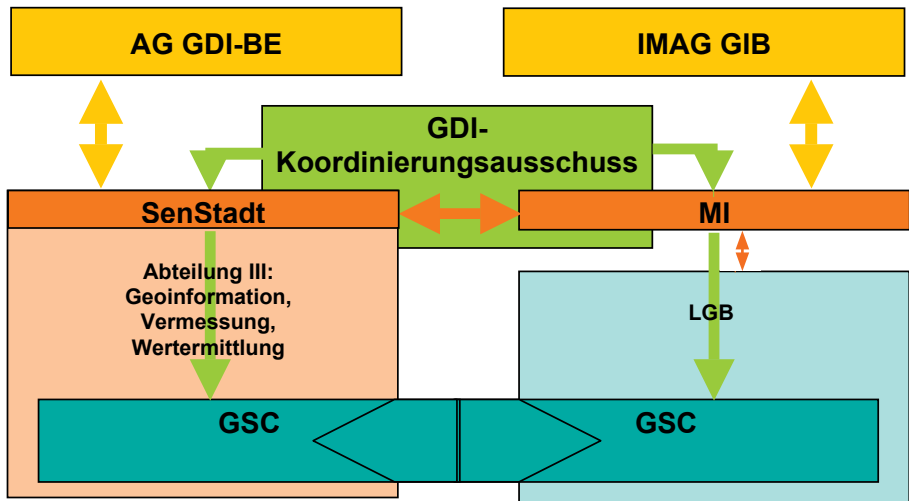


Abb. 2: Organigramm der Geodateninfrastruktur-Berlin/ Brandenburg

Anforderungen von INSPIRE sowie dem allgemeinen Ziel, die Geodatenbestände der Verwaltung Nutzern inner- und außerhalb der Verwaltung zeitgemäß über das Intra- und Internet anbieten zu können. Zu diesem Zweck werden im Masterplan die technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an die Geodateninfrastruktur in der Region Berlin-Brandenburg beschrieben und entsprechende Maßnahmen geplant.

Eine zentrale Rolle in der Geodateninfrastruktur der Region wird der gemeinsame Einstieg für alle Nutzer in Form eines internetbasierten Geoportals haben. Es ist die Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform für die übergreifende Erschließung und Integration verteilter Geodaten sowie die Hauptschnittstelle zu Geodaten/webbasierten Geodiensten nutzenden E-Government-Anwendungen.

Zur Anschubfinanzierung der Maßnahmen sind in beiden Bundesländern für den

Zeitraum von 2007 bis 2013 Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) bereit gestellt worden.

Operative Einheit der GDI-BE/BB für Serviceaufgaben ist das GeoServicecenter (GSC). Das GSC wird mit einem gemeinsamen Aufgabenkanon als übergreifend tätiges Organ in beiden Landesverwaltungen eingerichtet und nach außen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auftreten. Das GSC bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin ist die Anlaufstelle für alle Belange beim Aufbau der Geodateninfrastruktur. Es berät und unterstützt die Landesverwaltung, Kreise, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung bei allen Fragen der Geoinformationswirtschaft. Dieser zentrale Service- und Koordinierungsansatz bei dezentraler Datenkompetenz gewährleistet eine kompetente Begleitung von Projekten mit Raumbezug.

Ein länderübergreifender Koordinierungsausschuss (KA) berät die fachlich verantwortlichen Ressorts und gestaltet die inhaltliche Ausrichtung der Geodateninfrastruktur. Der Koordinierungsausschuss

wird aus Vertretern wichtiger Geodaten bereitstellender Ressorts der Landesverwaltungen sowie der Kommunalverwaltungen gebildet.

(Bernd Sorge, LGB)

Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Geoinformationswesen besiegelt

Ein Jahr ist seit dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen vergangen, und Deutschland und Polen sind seit diesem historischen 21. Dezember 2007 spürbar zusammengedrückt. Doch nicht nur beim grenzüberschreitenden Verkehr entwickeln sich die deutsch-polnischen Beziehungen sehr positiv, auch die Zusammenarbeit der Vermessungsverwaltungen beiderseits von Oder und Neiße macht Fortschritte: Am 12. November

2008 wurden in Berlin am Rande eines international ausgerichteten Fachforums zwei bilaterale Absprachen zwischen der Hauptgeodätin der Republik Polen, Jolanta Orlińska und dem Präsidenten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Heinrich Tilly, unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung des ersten Dokumentes wurde die grenzüberschreitende Vernetzung der SAPOS®-Referenzstationen offiziell in den Regelbetrieb überführt. Diese Absprache wurde federführend durch die Zentrale Stelle SAPOS® der AdV bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) vorbereitet, der die bundesweit einheitliche Vermarktung und die internationale Kooperation des sehr erfolgreichen Positionierungsdienstes obliegt.

Daten der polnischen Stationen Gorzów Wielkopolski, Świebodzin, Żary und Goleniów gewährleisten seitdem die Echtzeit-Bereitstellung von Flächenkorrekturparametern oder von virtuellen Referenzstationen für SAPOS®-Kunden auch im grenznahen Raum des Landes Brandenburg. Nutzer des polnischen Dienstes ASG-EUPOS profitieren in gleicher Weise von den Brandenburger Referenzstationen Schwedt, Cottbus und Frankfurt (Oder).

SAPOS®-Nutzer müssen keine tech-



Jolanta Orlińska und Heinrich Tilly nach Unterzeichnung der Absprachen

nischen Änderungen an ihren Geräten vornehmen, die Aufbereitung der Daten erfolgt in den Rechenzentren in Potsdam und Hannover. Ein Download von Referenzdaten polnischer Stationen für Postprocessing-Auswertungen, wie es die LGB für Brandenburg anbietet, ist allerdings derzeit nicht vorgesehen.

Auch auf dem Gebiet der Geotopographie wurde der Zusammenarbeit eine neue Qualität verliehen: Die Vertreter der Vermessungsverwaltungen vereinbarten verbindlich, dem Partner Zugang zu Informationen aus GIS-Systemen sowie aus geodätischen, kartographischen und photogrammetrischen Unterlagen in analoger und digitaler Form zu gewähren. Die Vereinbarung betrifft einen Streifen von 25 Kilometern Breite beiderseits der deutsch-polnischen Grenze und dient vor allem der grenzüberschreitenden Aktu-

alisierung und Vervollständigung topographischer Basisdaten. Diese werden in topographischen Karten und GIS-Systemen beider Länder zu deutlich besseren Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Verwaltung und Wirtschaft beitragen.

Der Grundstein für diese Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2006 gelegt: Am Rande der 13. gemeinsamen Dienstbesprechung der Brandenburger Kataster- und Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure fanden in Cottbus Gespräche zu länderübergreifenden Vorhaben statt, über die schließlich eine erste Vereinbarung paraphiert wurde. Zwei Jahre sollte es noch dauern, bis die fachlichen Absprachen dann in Kraft treten konnten. Jetzt ist es so weit: auf gute Zusammenarbeit - pomyślnej współpracy!

(Gunthard Reinkensmeier, LGB)

Demografische Entwicklungen des Landes Brandenburg in Gegenwart und Zukunft

Bevölkerungsentwicklung seit 1990

Brandenburg ist anders. Hier gelang es, im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern über viele Jahre hinweg trotz eines hohen Geburtendefizits die Bevölkerungszahl in etwa zu halten. Erst seit dem Jahr 2001 treten bislang noch moderate Bevölkerungsverluste auf. So liegt im Jahr 2007 die Bevölkerungszahl mit 2,54 Mio. Einwohnern nur rund 2 % niedriger als im Jahr 1990.

Die Bevölkerungsbilanz stellt sich auf der regionalen und erst recht auf der lokalen

Ebene in Brandenburg aber ganz anders dar als auf der Landesebene. Dieses Ergebnis resultiert zum einen maßgeblich aus Wanderungsgewinnen berlinnahe Räume gegenüber der Bundeshauptstadt, die nach 1990 eine deutliche Suburbanisierung der Bevölkerung durchlebte. Die Bevölkerungsdynamik im Umland von Berlin ist mit einem Wachstum von knapp 237 000 Einwohnern (30 %) im Zeitraum 1991 bis 2007 in den neuen Ländern ohne Beispiel. Mit dem Abflauen der Suburbanisierung seit Ende der 1990er Jahre konzentrieren sich die Wanderungsgewinne aber zunehmend

auf unmittelbar an Berlin angrenzende Gemeinden mit hoher Lagegunst. Berlin selbst hat seit 2005 Nettowanderungsgewinne von mehr als 10000 Einwohnern jährlich, vorwiegend gegenüber dem Ausland und anderen neuen Bundesländern.

Berlinferne Räume mussten hingegen eine deutliche großräumige Abwanderung vor allem in die alten Bundesländer verkraften, die oft ausbildungs- und arbeitsplatzinduziert ist und von jungen, vielfach gut qualifizierten Personen getragen wird. Rund die Hälfte der Bevölkerungsverluste seit 1991 in Höhe von 290000 Personen (16 % Rückgang) beruht auf Wanderungsverlusten. Zum tief greifenden siedlungsstrukturellen Wandel trug darüber hinaus auch die kleinräumige Dekonzentration der Bevölkerung bei, die sich gerade im Umland der größeren Brandenburger Städte in Wanderungsgewinnen und teilweise einem Bevölkerungswachstum niederschlug, während Kernstädte meist jüngere Bevölkerung verloren. Die Suburbanisierung ist jedoch stark rückläufig und ein Teil der Städte hat im Zeitraum nach 2000 sogar Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen

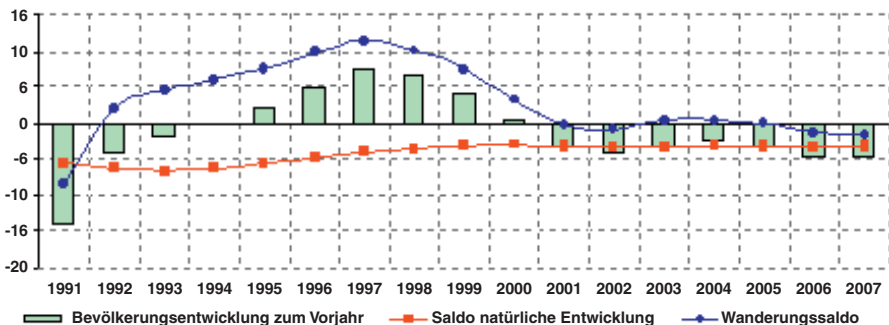
Land Brandenburg erzielt. Dennoch besteht kein Trend hin zu einer flächendeckenden Reurbanisierung im Sinne einer Zunahme der Bevölkerung in den Kernstädten, da die Wanderungsverluste gegenüber den alten Ländern dominieren und langfristig auch die Umlandgemeinden der Städte im äußeren Entwicklungsraum stark von Alterung und Rückgang der Bewohnerschaft betroffen sind.

Annahmen zur künftigen Entwicklung bis 2030

Die im Frühjahr 2008 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS B-B) und dem Dezernat Raumbeobachtung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) vorgelegte Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg und die darauf aufbauende kleinräumige Vorausschätzung beruhen auf Annahmen zum künftigen generativen Verhalten, zur Sterblichkeit und zum Wanderungsverhalten. Sie lassen sich zusammenfassen als:

- leichte Zunahme der Geburtenrate bis auf 1,35 Kinder je Frau in 2015 und Angleichung des Geburtenverhaltens

Bevölkerungsentwicklung Land Brandenburg 1991 bis 2007 (je 1000 Einwohner)



Quelle: AfS B-B, eigene Berechnungen LBV 09/2008

an die Verhältnisse in den alten Bundesländern.

- Anstieg der Lebenserwartung bei Neugeborenen um rund vier Jahre bis 2030 (auf 85,2 Jahre bei Mädchen und auf 80,0 Jahre bei Jungen).
- Wanderungsgewinne in Höhe von per Saldo 90 000 Personen im Zeitraum 2007 bis 2030, die sich primär aus Berlin speisen. Die Annahmen zu den Wanderungsströmen zwischen Berlin und seinem Umland wurden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgestimmt.

Die Prognosen und Vorausschätzungen stellen selbst keine Planzahlen dar, sondern sind Grundlagen für die Landesplanung und Fachplanung anderer Ressorts. Es handelt sich um „Wenn-dann-Aussagen“, die die demografischen Folgen berechnen, wenn die als wahrscheinlich erachteten Annahmen eintreffen. Insbesondere bei der Einschätzung der künftigen kleinräumigen Wanderungsströme bestehen prognostische Unsicherheiten, so dass die hier auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden getroffenen Vorausschätzungen nur Trendaussagen sein können.

Ergebnisse

Trotz steigender Lebenserwartung und etwas höherer Geburtenraten nimmt im Land Brandenburg die Bevölkerung voraussichtlich von 2,55 Mio. Einwohnern im Jahre 2006 auf 2,19 Mio. im Jahre 2030 (-13,9 %) ab. Die Schere zwischen Geburten- und Sterbefällen öffnet sich weiter, da einerseits nachrückende Elternjahrgänge immer geringer besetzt sind und sich die Zahl der Geburten demzufolge weiter verringert. Andererseits nimmt die Zahl der betagten Menschen wächst. Wanderungsgewinne können das starke Geburtendefizit nur zu einem Fünftel kompensieren. Während im Umland Berlins die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt weiter wächst (+3,5 %), ist die Bevölkerungsentwicklung im äußeren Entwicklungsraum gegenläufig (-25,4 %). Hier tritt ein höheres Geburtendefizit auf und statt Wanderungsgewinnen sind -verluste zu erwarten, die aber rückläufig sind.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung prognostiziert für den gleichen Zeitraum für Berlin nur einen geringfügigen Einwohnerrückgang von 1,1 % (Basisva-

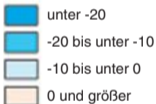
Bevölkerungsstand und -entwicklung im Land Brandenburg bis 2030

Gebiet	2008	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 gegenüber 2006		2007 bis 2030	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
							1 000 Personen	
Land Brandenburg	2547,8	2497,7	2377,7	2193,9	- 353,9	- 13,9	- 443,9	+ 90,0
Umland Berlin	1013,5	1039,5	1066,8	1049,1	+ 35,6	+ 3,5	- 123,5	+ 159,1
äußerer Entwicklungsraum	1534,3	1458,1	1310,9	1144,8	- 389,5	- 25,4	- 320,4	- 69,1

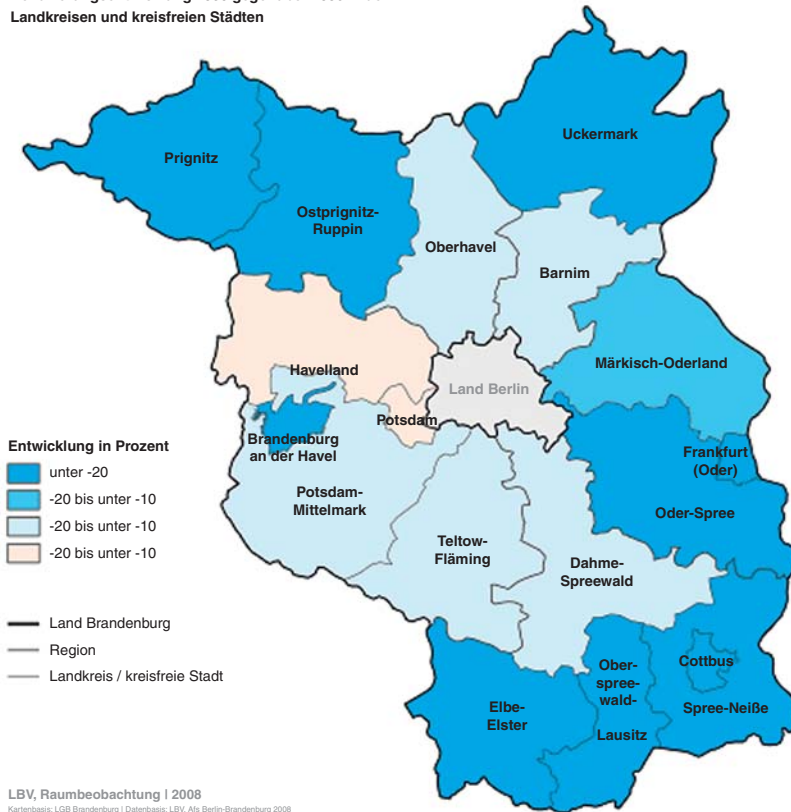
Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AFS B-B, Basis 2006; LBV/AFS B-B 04/2008

Auf Seite 87
hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen...

Entwicklung in Prozent



Land Brandenburg
 Bevölkerungsentwicklung 2030 gegenüber 2006 in den
 Landkreisen und kreisfreien Städten

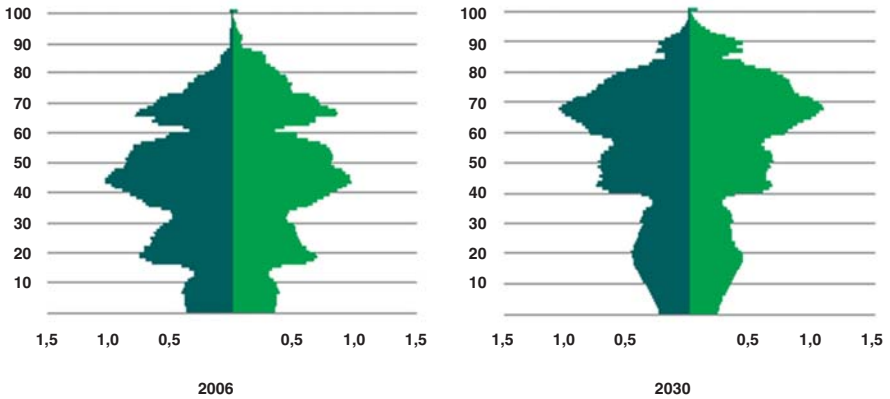


riante, siehe <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose>). Die verglichen mit Brandenburg günstigeren demografischen Perspektiven Berlins beruhen auf einem deutlich höheren Anteil junger Frauen im gebärfähigen Alter und damit einer höheren Geburtenrate, einer niedrigeren Sterberate infolge weniger älterer Menschen, die ein höheres Sterberisiko haben und einem prozentual höheren Wanderungsgewinn. Innerhalb der Metropolregion Berlin-Brandenburg wird somit die Bevölkerungsrelation zwi-

schen Metropole und Umland gegenüber dem äußeren Entwicklungsraum von 3:1 auf 4:1 anwachsen.

Ein starkes Bevölkerungswachstum von 15,4 % gegenüber 2006 hat nur die Landeshauptstadt Potsdam zu erwarten. Havelland ist der einzige weitere Landkreis mit einem geringfügigen Bevölkerungszuwachs (+0,4 %). Die ungünstigste Entwicklung vollzieht sich in den nicht an Berlin angrenzenden Kreisen, die mit einem Bevölkerungsrückgang von bis zu mehr als einem Viertel rechnen müssen.

Altersstruktur Land Brandenburg (in Prozent)

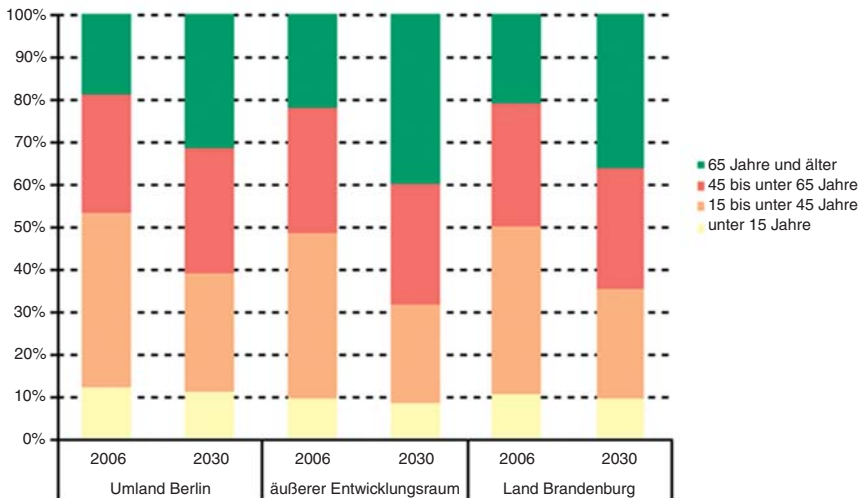


Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AfS B-B, Basis 2006; LBV/AfS B-B 04/2008

Wenn man sich vor Augen führt, dass z. B. ein Großteil des ÖPNV vom Schülerverkehr getragen wird oder etwa die Hälfte der Krankenhausbehandlungen auf Personen ab 60 Jahren entfallen, wird deutlich, dass bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien an

den demografischen Wandel die Altersstrukturentwicklung beachtet werden muss. In den nächsten zweieinhalb Jahrzehnten sinkt im Land Brandenburg die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis unter 15 Jahren um rund ein Fünftel. Noch stärkere Rückgänge sind

Altersstruktur Land Brandenburg 2006 und 2030 (in Prozent)



Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AfS B-B, Basis 2006; LBV/AfS B-B 04/2008



für die Altersjahrgänge der Erwerbsfähigen wahrscheinlich, während die Generation 65+ um fast die Hälfte zunimmt.

Im Jahr 2020 wird bereits mehr als ein Viertel, im Jahr 2030 mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Senioren generation angehören. Trotz des landesweiten Trends der Alterung der Bevölkerung wird das Umland Berlins auch im Jahr 2030 mehr jüngere Bevölkerung aufweisen als die berlinfernen Landesteile.

Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen

Auf der Ebene der 202 Ämter und amtsfreien Gemeinden treten weitaus größere Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zutage als auf der Kreisebene. Extremwerte stellen Dallgow-Döberitz und Schönefeld mit einem Wachstum von mehr als 40 % und Treuenbrietzen mit einer Abnahme von 37 % dar. Die Vorausschätzungen ergeben, dass auch im Berliner Umland die Bevölkerung wanderungsbedingt langfristig nur in knapp der Hälfte meist unmittelbar an Berlin angrenzenden Gemeinden zunehmen wird.

Die durch Abwanderung deformierte Altersstruktur in vielen größeren Städten in den berlinfernen Regionen zieht mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig die größten Geburten defizite und Bevölkerungsverluste nach sich. Die Zahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 25 Einwohnern je km² Fläche wird sich voraussichtlich von 28 auf 55 fast verdoppeln.

Im Jahr 2030 wird mit Ausnahme Potsdams in all diesen Raumeinheiten min-

destens jeder vierte Einwohner der Senioren generation angehören. In den Städten Wittenberge, Guben und Premnitz und weiteren 13 zumeist kleineren Ämtern und amtsfreien Gemeinden ist ein Rentneranteil von 45% bis fast 50% im Jahr 2030 möglich.

Die Ergebnisse untermauern, dass Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel nicht nur an der künftigen Bevölkerungszahl und -struktur ausgerichtet werden müssen, sondern auch die räumliche und zeitliche Komponente berücksichtigen sollten.

Bezugsmöglichkeiten

Die Übersichten zur Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Jahren 1990 bis 2007 als auch die Annahmen, methodischen Erläuterungen und aufbereiteten Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die Ämter und amtsfreien Gemeinden finden Sie als PDF-Datei unter: <http://www.lbv.brandenburg.de/623.htm>

Die Veröffentlichung zur Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg kann im Internet abgerufen werden unter: http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2008/Prognose2008_monitor.pdf.

(Hans Jürgen Volkerding,
Landesamt für Bauen und Verkehr)

Raumordnungsbericht 2008 für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Der Raumordnungsbericht (ROB) ist laut gesetzlichem Auftrag (Art. 19 Landesplanungsvertrag) alle vier Jahre zu erstatten. Der ROB 2008 ist der dritte gemeinsame Raumordnungsbericht der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Er wurde mit allen Ressorts abgestimmt und beiden Landesregierungen am 12. August 2008 vorgelegt. Anschließend erfolgte die Zuleitung an Abgeordnetenhaus und Landtag.

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas

Der Raumordnungsbericht 2008 steht ganz im Zeichen der großen Veränderungen in

der Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg sind nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 in das Zentrum des europäischen Wirtschaftsraumes gerückt. Um diese Chance zu nutzen und die internationale Wettbewerbsposition der Metropolregion zu verbessern, haben beide Länder im Jahr 2005 politische Weichenstellungen in Richtung „Stärken stärken“ vorgenommen. Dazu zählen u. a. eine auf Schwerpunkte orientierte Investitions- und Förderpolitik und eine Neuorientierung in der gemeinsamen Landesentwicklung („6-Punkte-Papier“). Der Bericht stellt im Eingangskapitel die Grundzüge dieser

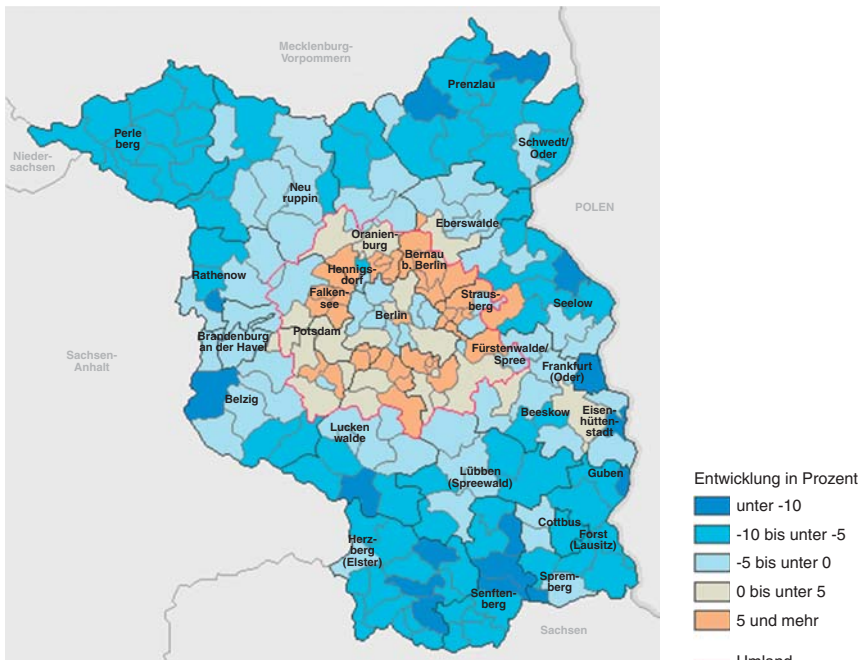


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 2002 – 2006

Mitteilungen

neuen Raumordnungspolitik vor und beschreibt die wesentlichen administrativen, demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Region.

Daran anschließend werden die europäische Raumentwicklungspolitik und das raumordnerische Leitbild des Bundes in ihrer Bedeutung für die Hauptstadtregion erläutert.

Ein fester Bestandteil des Berichtes ist das Kapitel Raumordnungsplanung. Hier erhalten die Leser einen Gesamtüberblick über alle vorhandenen Pläne auf Ebene beider Länder und der Regionen in Brandenburg und erfahren das Wichtigste zu dem in Aufstellung befindlichen Landes-

entwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), der mit dem neuen Zentrensystem aus Metropole, Oberzentren und Mittelzentren die räumliche Entwicklung der nächsten 15 Jahre maßgeblich prägen wird.

Einen wichtigen Anteil am Raumordnungsbericht hat auch das Monitoring. Es umfasst die Themen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, großflächiger Einzelhandel und Verkehr. Der zeitliche Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf den Jahren 2002 bis 2006. Sofern aktuellere Daten zur Verfügung standen, wurden sie berücksichtigt.

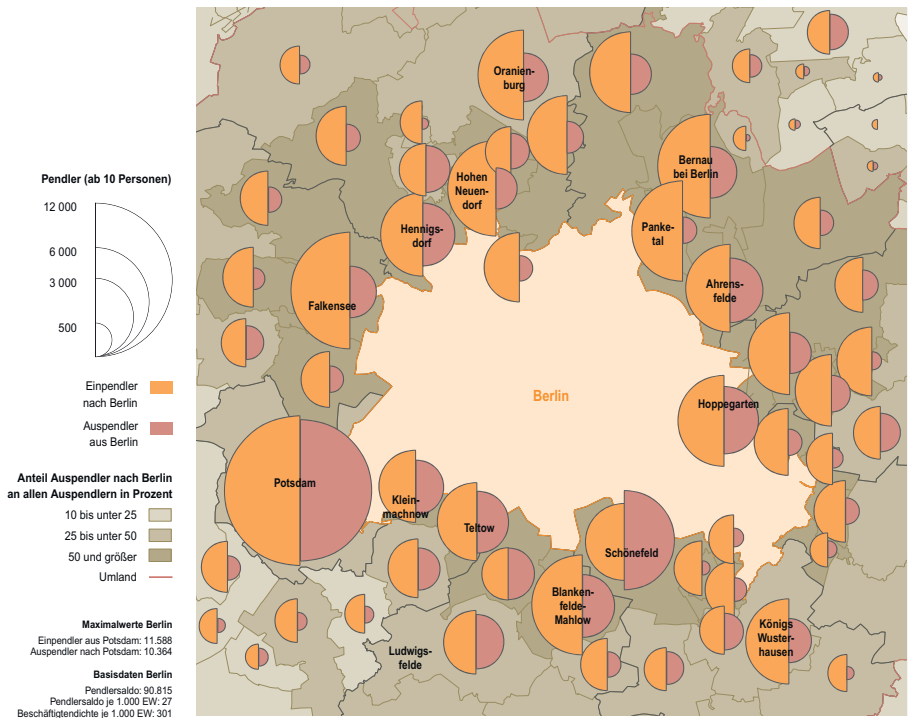


Abb. 2: Pendlerverflechtung Berlin und Umland 2006

Gemeinsam stark

In der globalisierten arbeitsteiligen Welt nimmt die Notwendigkeit zur Kooperation immer mehr zu. Die Raumordnung leistet mit ihren Kooperationsprojekten einen wichtigen Beitrag im Vorfeld unternehmerischer Initiative, indem sie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringt und zu Wachstumsstrategien in der eigenen Region in Beziehung setzt.

Die Hauptstadtregion hat mit dem Beitritt der osteuropäischen Länder zur EU eine Horizonterweiterung erfahren. Der Raumordnungsbericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Kooperationen von Berlin und Brandenburg mit europäischen Partnern. Insbesondere mit Polen hat sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickelt, die zu einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis beiträgt und gegenseitigen Nutzen in Fragen der Raumplanung, von Verkehr und Logistik, des Technologietransfers und Tourismus stiftet. Mit Partnern von der Ostsee bis zur Adria ist ein Netzwerk geknüpft worden, das die Entwicklung eines Nord-Süd-Korridors in der Mitte Europas zum Ziel hat. Innerhalb dieses Korridors hat sich im Nordosten Deutschlands, von den Ostseehäfen Mecklenburg-Vorpommerns bis nach Südbrandenburg, eine überregionale Partnerschaft als Modellvorhaben der Raumordnung etabliert. Im Süden arbeiten im regionalen Maßstab Brandenburg und Sachsen gemeinsam an der Rekultivierung der Tagebaue zum Lausitzer Seenland. Im Kernraum der Hauptstadtregion, dem Stadt-Umland-Bereich von Berlin, stimmen seit mehr als zehn Jahren 70 Brandenburger Städte und Gemeinden, Berliner Bezirke und weitere

Akteure ihre Planungsabsichten im Kommunalen Nachbarschaftsforum informell ab und entwickeln in einem Netzwerk von sechs Regionalparken Gestaltungsideen für die suburbane Kulturlandschaft rund um Berlin. Im Flughafenumfeld des zukünftigen BBI am Standort Schönefeld südöstlich von Berlin ist ein weiterer Kooperationszusammenhang u. a. von zwölf Brandenburger Gemeinden und drei Berliner Bezirken entstanden, der unter Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Flächenpotentiale für Wohnen und Gewerbe identifiziert hat.

Ansiedlungserfolge und Wirtschaftswachstum

Berlin und Brandenburg haben in den letzten Jahren einen beachtlichen Funktionswandel vollzogen: Gemeinsam füllen sie die Rolle der deutschen Hauptstadtregion immer stärker aus. Der wirtschaftliche Aufschwung seit 2006 hat zu Wachstum und Beschäftigung wie zuletzt Anfang bis Mitte der 1990er Jahre geführt. Das Bruttoinlandsprodukt im gemeinsamen Planungsraum betrug im Jahr 2006 insgesamt 131 Milliarden Euro. Brandenburg hat dazu 38 Prozent beigesteuert, zu Beginn der 1990er Jahre war es nur knapp ein Viertel. Beide Länder konnten Ansiedlungserfolge in Zukunftsbranchen verbuchen und damit ihre wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf Kompetenzfelder und Branchenschwerpunkte bestätigt sehen. Die Verflechtungen und die räumliche Arbeitsteilung zwischen Berlin und Brandenburg haben sich deutlich weiterentwickelt. Die Zahl der Pendler zwischen den beiden Ländern ist im Betrachtungszeitraum um 35 Prozent gewachsen.

Das Schlüsselprojekt zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, der Flughafen BBI, macht große Fortschritte; seine Inbetriebnahme kann planmäßig im Jahr 2011 erfolgen. Die landesplanerische Standortwahl für den BBI im LEP FS 2003 hat der rechtlichen Überprüfung standgehalten.

Berlin ist der Motor des gemeinsamen Planungsraumes; 62 Prozent der Wirtschaftsleistung im Gesamttraum entfallen auf die Hauptstadt. In wichtigen Bereichen von Wirtschaft und Kultur, Bildung und Forschung sowie bei den Medien hat Berlin an Bedeutung gewonnen.

Demografie: Wachstum und Schrumpfung nebeneinander

Berlin und sein Umland liegen im Einwohnerzuwachs an der Spitze aller Großstadtregionen in Ostdeutschland und verzeichneten zwischen 2002 und 2006 ein Plus von 75 000 Menschen. Die Hauptstadtregion insgesamt, einschließlich des äußeren Entwicklungsraumes, verlor zwar 30 000 Einwohner (-0,5 %), verglichen mit dem Minus von 440 000 Einwohnern in den anderen ostdeutschen Bundesländern (-4,1 %) ist der Verlust aber noch glimpflich. Der Drang von Berlinern ins Umland, die Suburbanisierung, hat nachgelassen, 2006 wechselten per Saldo nur noch 9 200 über die Stadtgrenze. Durch gleichzeitige Fernwanderungsgewinne ist die Bevölkerungszahl in Berlin zuletzt wieder auf 3,4 Mio. Einwohner angestiegen. In Brandenburg sank nach dem Bevölkerungswachstum in den 1990er Jahren die Zahl der Einwohner um 50 000 auf unter 2,55 Mio. Einwohner. Während im Berliner Umland durch

den Zuzug aus Berlin die Einwohnerzahl um knapp 60 000 wuchs, verlor der äußere Entwicklungsraum über 100 000 Menschen.

Die Abwanderung der Jüngeren aus dem äußeren Entwicklungsraum zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen in die alten Länder hält an. Glück im Unglück ist, dass die Metropole Berlin ein starker Magnet für junge Menschen ist. 2006 wanderten in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen im Saldo 21 000 Menschen in die Hauptstadt, 60 Prozent aus dem Ausland, 20 Prozent aus Brandenburg, 20 Prozent aus den anderen Bundesländern. Auch Hochschulen und Universitäten in der gesamten Hauptstadtregion ziehen junge Menschen an und halten hochqualifizierte Landeskiner in der Heimatregion. Neue Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg heißt aber vor allem, mehr Arbeit ins Land holen und adäquate Arbeitsplätze für Höherqualifizierte bieten.

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in berlinfernen Räumen kommt den regionalen Wachstumskernen und einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur große strukturpolitische Bedeutung zu. Die regionalen Wachstumskerne haben eine Motorfunktion für den äußeren Entwicklungsraum. Sie strahlen als regionale Arbeitsmarktzentren und Einpendlerstädte in den ländlichen Raum aus und tragen zu dessen Stabilisierung bei. Darüber hinaus hat der Ausbau des Schienennetzes, insbesondere am Bahnknoten Berlin, und der Ausbau von Bundes- und Landesstraßen einschließlich der Ortsumgehungen die Standortbedingungen in der Peripherie verbessert und den Aktionsradius der Bevölkerung stark vergrößert.

Wirtschaft, Arbeitskräfte, Schüler und Studierende sind mobiler geworden. Im Schienennahverkehr der Länder Berlin und Brandenburg wuchs aufgrund der kürzeren Reisezeiten nach der Inbetriebnahme des Berliner Hauptbahnhofs, der Bahnhöfe Gesundbrunnen und Südkreuz sowie des Nord-Süd-Tunnels die Zahl der Fahrgäste, insbesondere der Pendler, um 11 Prozent, auf bestimmten Regional-expressstrecken nach Berlin mit erheblichen Fahrzeitverkürzungen um 30 bis 40 Prozent.

Das Bedürfnis der Menschen nach mehr Wohnraum hat in beiden Ländern die Wohnfläche auf durchschnittlich 39 m² je Einwohner anwachsen lassen – nur noch zwei Quadratmeter unter dem Bundesdurchschnitt von 41 m². Trotz dieses Anstiegs ist der Flächenverbrauch um ein Viertel gesunken: Von 2000 bis 2004 nahm die tägliche Flächeninanspruchnahme von 10,8 auf 8,5 ha pro Tag ab. Insgesamt entstanden dabei 12 430 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen neu: 430 ha in Berlin und 12 000 ha in Brandenburg, davon 3 900 ha im Berliner Umland und 8 100 ha im äußeren Entwicklungsraum. Im Berliner Umland ist es gelungen, die einzigartige und schützenswerte Raumstruktur einer kompakten Kernstadt inmitten eines dünn besiedelten Umlandes und weiten, unzerschnittenen Räumen zu erhalten. Den Zersiedlungstendenzen aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre konnte entgegengewirkt werden.

Der großflächige Einzelhandel kehrt zurück in die Städte. Statt auf die „Grüne Wiese“ zeichnet sich nunmehr bei der Standortwahl ein Trend zu innerstädtischen Standorten ab. In Berlin wuchs der

großflächige Einzelhandel zwischen 1999 und 2006 um 18 Prozent, in Brandenburg um 8 Prozent.

Download und Broschüre

Der Bericht steht im Internet zur Verfügung, die Broschüre liegt seit Oktober 2008 vor. Sie dient der Information der Landesbehörden, Kommunen, Fachleute und der interessierten Öffentlichkeit. www.gl.berlin-brandenburg.de

(Stefan Krappweis, MIR)

Erfahrung und neue Fachkompetenz für die Gutachterausschüsse

Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitglieder der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg neu bestellt. Das Ministerium des Innern berief für eine Amtszeit von fünf Jahren insgesamt 255 ehrenamtliche Mitglieder in die Gutachterausschüsse in den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten des Landes. Die Gutachterausschüsse setzen sich aus erfahrenen Fachleuten der Verwaltung, der freien Berufe und Immobilienwirtschaft zusammen. Die Vielfalt der vertretenden Berufsgruppen spiegelt die Bandbreite der Aufgaben wider, mit denen sich die Gutachterausschüsse seit 1991 im Land Brandenburg befassen. Aus der Finanzverwaltung kommen 40 Mitglieder, die ausschließlich an der Ermittlung der Bodenrichtwerte mitwirken. Neben den Sachverständigen für Immobilienbewertung, für Landwirtschaft und für die Bauschadenbegutachtung wirken Architekten, Vermessungsingenieure, Immobilienmakler, Stadtplaner, Banker, Wohnungswirtschaftler und Angehörige der Kataster-, Forst- und Flurneuordnungsverwaltung in den Gutachterausschüssen mit. Die entsprechende Qualifikation der Mitglieder, ihre langjährige berufliche Erfahrung und die Kenntnisse der regionalen Besonderheiten ermöglichen es den Gutachterausschüssen, sich ein objektives Bild vom aktuellen Grundstücksmarkt zu machen. Die an Berlin angrenzenden Landkreise pflegen außerdem eine enge fachliche Zusammenarbeit mit den Kollegen des dortigen Gutachterausschusses. So sind einige der Mitglieder in diesen Landkreisen auch im

Berliner Gutachterausschuss tätig.

Die Mehrzahl der Vorsitzenden sind hauptamtliche Leiter oder mit Leitungsaufgaben betraute Mitarbeiter der Vermessungs- und Katasterbehörden. Der Vorsitzende im Landkreis Elbe-Elster, Herr Schrödermeier, gibt aus Altersgründen den Vorsitz ab, wird dem Gutachterausschuss in der kommenden Amtszeit aber noch als stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtliches Mitglied zur Verfügung stehen. Zum neuen Vorsitzenden im Landkreis Elbe-Elster wurde der Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes, Herr Hindorf, bestellt. Während mit der Bestellung insgesamt 44 neue Mitglieder in die Gutachterausschüsse berufen wurden, schieden 58 Mitglieder – überwiegend aus Altersgründen – aus den Gutachterausschüssen aus. Die durchschnittliche Mitgliederzahl liegt damit bei 14 ehrenamtlich Tätigen je Gutachterausschuss. Die personelle Besetzung der einzelnen Gutachterausschüsse ist auf der Homepage der Gutachterausschüsse unter www.gutachterausschuesse-bb.de zu finden.

Den ausscheidenden Mitgliedern wurde der Dank des Landes für die ehrenamtliche Tätigkeit übermittelt: diese erfordert nicht nur fachliche Kompetenz und Erfahrung, sondern auch ein hohes Maß an persönlichem Engagement und die Bereitschaft, den vielfältigen Anforderungen an den Gutachterausschuss bestmöglich zu begegnen und zum guten Ruf dieses Gremiums beizutragen!

(Steffen Dubiel, MI)

Berliner Irrwege

Rauf oder runter, linke oder rechte Straßenseite? Berlins Hausnummern können einen zur Verzweiflung treiben. Das lässt Bernhard Wittstock nicht ruhen: Seit 20 Jahren bemüht er sich um Ordnung.

Wie leicht das Leben sein kann, merkte Bernhard Wittstock, als er auf Urlaub in Brügge war. Nur eine Gracht, und schon ist man seine Sorgen los. Grachten haben Bestand. Und so kann man die gegenüberliegenden Häuser nummerieren, ohne Angst, dass die Zahlenfolge jemals gestört wird. Berlin dagegen, Mitte vor allem, "ein Brennpunkt!", sagt Wittstock.

Er sitzt in seinem Büro im Vermessungsamt Mitte, vom Fenster aus blickt er auf den Parkplatz im Hof. "Das wird nicht zugebaut", sagt er und setzt einen deutlichen Punkt hinter diese Worte. So ein Nichts, das nicht verschwindet, ist selten in diesem Bezirk, wo Brachen zu Penthäusern werden, Architekten sich mit ihren Plänen in die Baulücken zwängen. Und sie alle können nicht ohne Bernhard Wittstock.

Der 52-Jährige ist seit 1993 der Herr über die Hausnummer in Berlin-Mitte. Es solle zusammenwachsen, was zusammengehöre, hieß es nach dem Mauerfall, und Wittstock führte die geteilten Straßen zusammen, machte jede Baustelle zu einer Adresse. "Ich muss der Stadt ein Nummernsystem überstülpen", sagt der gelernte Ingenieur, und so eine Wortwahl impliziert: Da gibt es Gegenwehr.

Die Townhouses in der Oberwallstraße auf dem Friedrichswerder waren vergleichsweise zahm, "schmale Handtücher sind das", sagt Wittstock. Die Nummer 12 zum Beispiel, mit großen Fenstern in schwarzen Rahmen, ist kaum sechs Meter

breit. Bei diesem Haus wusste Wittstock gleich, woran er ist: Eine Nummer, das langt, für eine zweite Tür, die eine weitere Nummer brauchen würde, ist kein Platz. Und dann schmiegt sich das Haus so dicht an die Neubauten rechts und links, dass Wittstock an sie beruhigt die Nummern 11 und 13 vergeben konnte. Schwerer war es beim Caroline-von-Humboldt-Weg um die Ecke. Hier musste Wittstock die Zukunft als Unbekannte in den Zahlenstrahl einbeziehen. Er vergab nur die geraden Zahlen, die ungeraden hielt er zurück - für das Rasenstück gegenüber von den Häusern. "Wer weiß, ob das noch da ist in 100 Jahren."

Wie selten Kontinuität in Berlin ist, das weiß Wittstock, er hat sich an den Hausnummern entlang in die Vergangenheit der Stadt getastet. Herausgekommen sind 2 827 Seiten in fünf Bänden, veröffentlicht im Selbstverlag. Geld verdienen werde er damit nicht, sagt Wittstock, im Gegenteil, aber das kümmert ihn nicht. 20 Jahre habe er geforscht, "das ist mein Alterswerk".

"Ziffer - Zahl - Ordnung. Die Berliner Hausnummer von den Anfängen Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im deutschen und europäischen Kontext" hat Wittstock es genannt. Zumindest das Wort "Ordnung" klingt in manchen Ecken Berlins wie Hohn. Das Reichpietschufer in Tiergarten etwa hat gerade Hausnummern, das Schöneberger Ufer gegenüber ungerade mit Auslassungen, nach der 81 folgt direkt die 89 und nach der 91 vor

der Genthiner Straße ist ganz Schluss. Es schließt das Lützowufer an, mit geraden und ungeraden Ziffern. Verwirrend ist auch der Kurfürstendamm. Er beginnt mit der Nummer 11 auf dem Schimmelpfeng-Haus, das über die Kantstraße hinübergebaut ist, bis zur Hardenbergstraße reicht und dort noch einen Eingang hat, die Hardenbergstraße 28.

"Was die Hausnummerierung angeht, gibt es wohl seit dem Chaos der Welt nichts Ähnliches", schrieb Mark Twain nach einem Berlin-Besuch. Zuerst habe er geglaubt, ein Idiot habe sich das ausgedacht. Aber dazu sei das System zu abwechslungsreich. "Ein Idiot könnte sich nicht so viele Spielarten ausdenken, um Verwirrung zu stiften." Diese vernichtende Aussage hat Wittstock in sein Buch aufgenommen. Gewissenhaft listet er auf, was es gegen die Berliner Hausnummer zu sagen gibt, und das ist eine Menge, und bittet zugleich um Verständnis. "Wir hatten hier unsere Zwänge", sagt er und: Man müsse in die Historie gehen, um das richtig zu begreifen. Ganz so, wie man einen entschuldigt, der etwas Böses getan hat, indem man sagt: "Er hat es doch nie besser gelernt." Und außerdem: In Venedig sind die Häuser nach Entstehungsjahr nummeriert, in amerikanischen Städten springt man mit jeder Querstraße in die nächste Hunderterreihe, auch das ist nicht einfach.

Berlin war spät dran mit der Hausnummer. "Was andere Städte Deutschlands und des Auslandes längst haben, was in dem benachbarten Böhmen sogar keinem Dorfe fehlt, daran mangelt es uns, nemlich, (...) dass auch jedes Haus eine Nummer habe", klagte man 1798 in den

Berlinischen Nachrichten vom Senat. In London waren Hausnummern 1768 und in Wien 1770 eingeführt worden. Erfreut war man nicht überall: In einem böhmischen Dorf wurden die Nummern "mit Koth verschmehret, teils (...) ausgekratzt", teilte das zuständige Kreisamt mit, in Ungarn forderten die Adligen, dass man ihnen eine grüne Nummer statt der üblichen schwarzen gäbe. Zumindest farblich wollten sie sich bitteschön abheben von dieser Gleichmacherei.

Teils sollten die Ziffern die Volkszählung, teils die Rekrutierung von Soldaten erleichtern. In London war die Erinnerung an den Großen Brand von 1666 lebendig, hier nummerierten die Brandversicherungen. Sie hatten eigene Löschmannschaften, und diese sollten gleich erkennen, für welches Haus sie zuständig waren. Damals wurden die Städte im Ganzen oder bezirksweise fortlaufend nummeriert – man vergab die 1 an das wichtigste Gebäude, das angrenzende Haus bekam die 2, das daneben die 3, bis man an Bezirksgrenze oder Stadtmauer angelangt war.

Als der Berliner Stadtpräsident Johann Philipp Eisenberg 1798 vorschlug, das auch in Berlin zu tun, beim Schloss angefangen bis hin zur Charité, gab es Proteste - getragen von der Überzeugung, eine zu große Stadt für dieses System zu haben. "Man nehme zum Beispiel an: Ein Bote aus Spandau soll einen Brief in dem Hause Nr. 7043 abgeben", schrieb Geheimrat Carl Ludwig von Oesfeld. "Nun wird ein jeder gleich einsehen, dass (...) die Sonne doch längst untergegangen seyn würde, ehe er den Ort seiner Bestimmung aufgefunden hätte." Tatsächlich nutzte der endgültige Entwurf von 1799 die Chance eines jeden

Nachahmers: Er griff die in anderen Städten verwandte fortlaufende Nummerierung auf, aber versuchte sie zu verbessern, indem er nicht mehr über die ganze Stadt oder Bezirke hinwegnummerierte, sondern die Straße als kleinste Einheit nahm.

Dass Mark Twain sich später dennoch beschwerte, liegt daran, dass man groß, aber nicht groß genug gedacht hatte. Schließlich wuchsen auch die Straßen, an ihren Enden entstanden neue Häuser und sprengten die fortlaufende Nummerierung.

1805 - Berlin hatte seine Häuser gerade fertig nummeriert - wartete Paris dann mit dem wirklich zukunftsweisenden System auf. Anstatt die Ziffern fortlaufend zu vergeben, nummerierte man wechselseitig, auch Zickzack genannt. Das erste Haus auf der rechten Seite einer Straße, vom Stadtkern aus gesehen oder sich am Flusslauf orientierend, bekam die 1, dann sprang man auf die linke Seite, vergab die 2 und kehrte mit der 3 auf die rechte zurück, so dass die eine Seite die geraden und die andere die ungeraden Nummern hatte. Einige Gemeinden um Berlin wie Zehlendorf folgten diesem Prinzip, und je größer Berlin und diese Ortschaften wurden, desto mehr wuchsen zwei unvereinbare Nummernsysteme aufeinander zu.

Wenn Bernhard Wittstock über diese Entwicklung spricht, geht er systematisch und gemächlich vor, doch zwischendurch kann er nicht an sich halten. "Das Chaos kommt noch", sagt er oder: "Das Durcheinander steht noch aus", und dann ist es schließlich so weit: "Das ist der Knackpunkt", sagt er und meint den Zusammenschluss zu Groß-Berlin im Jahr 1920. Eine Stadt entstand,

aber die zwei Arten der Nummerierung wurden beibehalten.

Für Wittstock ist sein Buch Gelegenheit, endlich aufzuräumen mit abschätzigen Urteilen. Als nach der Wende die Otto-Grotewohl-Straße wieder Teil der Wilhelmstraße wurde, dabei Hausnummernzusätze bis 43i vergeben wurden, mokierten sich manche. Auf Seite 524, Band IV legt Wittstock nun dar, wie es sich damals verhielt: "Zum einen hätte man entweder zu wenig Hausnummern, als künftig benötigt werden, reserviert, mit der Gefahr, doch Hausnummern mit Buchstabenzusatz festsetzen zu müssen, und zum anderen hätte man eventuell viel zu viele Hausnummern ohne Buchstabenzusatz reserviert und damit später einen großen Nummernsprung auf einer Blockseite riskiert."

Spätestens hier stellt man fest, dass sich die Hausnummer nicht als Gesprächsthema für Kaffee und Kuchen eignet.

"Wir in der Forschung", sagt Wittstock, und auf die Frage, wer das denn sei, erwidert er: "Aktuell kenne ich nur Tantner und mich." Anton Tantner ist Historiker an der Wiener Uni. Sein Interesse an der Hausnummer, sagt Tantner, sei durch Michel Foucault geweckt worden. Er hatte in "Überwachen und Strafen" angemerkt, dass sich Historiker nicht genug mit dem Phänomen der Karteikarte befasst hätten. Als Tantner dies las, war ein anderer dem Hinweis schon gefolgt und hatte eine Arbeit dazu verfasst. So nahm sich Tantner die Hausnummer vor, auch ein vernachlässigtes Detail, ein mögliches Pars pro Toto. Es komme, gibt Tantner zu bedenken, nicht von ungefähr, dass sich die Hausnummern zu Zeiten der Franzö-

sischen Revolution verbreitet hätten. Sie seien ein Kind der Aufklärung - während Peter Lenné die Pflanzen in eine Systematik brachte, kümmerten sich andere um die Ordnung der Stadt.

Wittstock ist da nüchterner, "Die Hausnummer dient dem raschen Auffinden von Häusern", sagt er, wird dann doch persönlich und erzählt von einem schönen Erlebnis mit einer Hausnummer. Er war mit seiner Frau in Nantes, "Schau nicht nur auf die Nummern", sagte sie, aber er hatte etwas entdeckt. Hinter manchen Nummern stand ein P, was das bedeutete, konnte ihm selbst die Reiseleiterin nicht beantworten. In Berlin schrieb Wittstock das Stadtarchiv von Nantes an. Das P stehe für Puits, den Brunnen, kam zurück, damit sei angezeigt worden, in welchem Hof Wasser zu finden sei. "Ist das nicht klug?", fragt Wittstock. In seinen Augen schimmern die Nummern.

Wovon Wittstock manchmal träumt: ein Nummernkommando in seiner Abteilung zu haben, Menschen, die nach draußen gehen und Nummern überprüfen. Dann verwirft er den Gedanken wieder. Es sei auch ein Zeichen von Größe, dass Berlin, diese Millionenstadt, nur so eine schmale Hausnummernverordnung habe, die Platz lasse für etwas anderes als Zahlen.

Das letzte Haus am Schöneberger Viktoria-Luise-Platz, mit den blau-schwarzen Kacheln an der Tür, müsste die Nummer 13 tragen, hat aber die 12 a. Der Aberglaube war stärker als die Vorschrift. In den Seitenstraßen vom Ku'damm wird aus Prestigegründen möglichst weit zum Boulevard hin nummeriert. "Gartenhaus Kurfürstendamm 53" steht etwa in silberner Schrift an einer Tür, die sich 70

Meter in die Wielandstraße hinein befindet, das klingt besser. Und neulich materialisierten sich auch aus Wittstocks Nummern die Menschen. Gerade hatte er in einer Straße - wo genau, will er nicht sagen, das sei indiskret, sagt er - die Hausnummer 1 vergeben, da baute jemand etwas davor, und aus der 1 wurde die 1a. "Da gab es richtig Ärger", sagt Wittstock. Das müsse man schon verstehen: Die 1a klinge nach Lob für eine Wurstsorte und niemals so schlicht und elegant wie eine 1.

(Verena Friederike Hasel,
aus: Der Tagesspiegel, Berlin)

Einführung der XPlanung in Brandenburg

XPlanung ist ein elektronisches Standardisierungsvorhaben im Bereich der Bauleitplanung, das sich unter dem Dach von Deutschland-Online, der nationalen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen, mit der Erarbeitung einer digitalen Datenstruktur (Objektmodell) und dem entsprechenden Datenaustauschformat für die Bauleitplanung beschäftigt.

Die Aufstellung, Genehmigung und Änderung eines Bauleitplanes ist immer ein Prozess zwischen unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Planungsebenen: Planer - Kommune - Träger öffentlicher Belange - Bürger.

Ein standardisierter digitaler Informations- und Datenaustausch findet dabei in der Regel noch nicht statt. Auf den unterschiedlichen Planungsebenen werden vielmehr die gleichen Informationen neu und in unterschiedlicher Art und Weise erfasst und ausgewertet. Effizienz- und Informationsverlust sind vielfach die Folge.

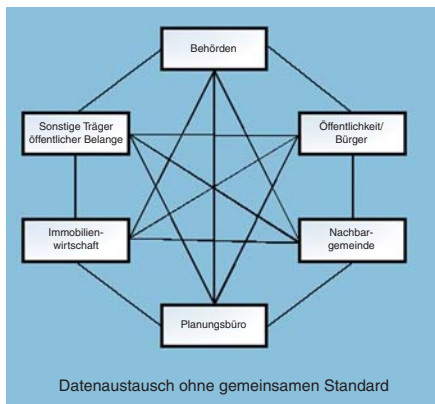


Abb. 1

Genau hier ist der Ansatzpunkt für das XPlanungs-Vorhaben. Entwickelt wurde in bundesweiter Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Kommunen, Kreisen und auch Ländern eine digitale Datenstruktur für den Austausch der Inhalte von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen auf der Basis des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG), des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) (Abb. 1). Ziel ist wie bei allen Vorhaben von Deutschland-Online

- die Schaffung von Grundlagen für die Entwicklung von elektronischen Geschäftsprozessen vor allem zwischen den Verwaltungsebenen,
- die Etablierung von durchgängigen Online-Dienstleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg und
- die Erhöhung der Transparenz des Planungsprozesses für die Öffentlichkeit.

Eine breite Anwendung elektronischer Geschäftsprozesse in der Bauleitplanung ist noch eine Vision – aber der Entwick-

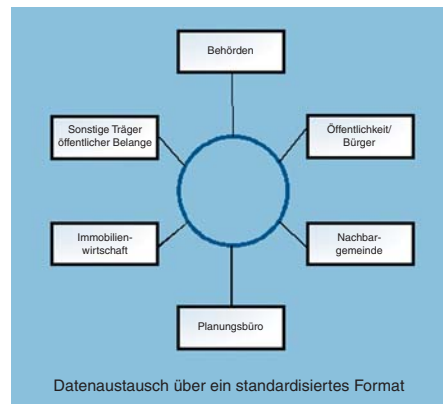


Abb. 2



Abb. 3

lungsstand des digitalen Standards ist schon soweit vorangeschritten, dass auch das Präsidium des Deutschen Städtetages seinen Mitgliedern die Nutzung dieses Standards empfiehlt (Abb. 2).

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat bereits 2006 begonnen, die Einführung und Anwendung des Standards über ein Pilotprojekt zu forcieren. Das Pilotprojekt „Einführung des XPlanungs-Standards in Brandenburg“ als Bestandteil des E-Government-Projektes „Planungsinformationssystem (PLIS)“ des Landesamtes für Bauen und Verkehr

wurde mit dem Ziel initiiert, frühzeitig die Praktikabilität des Einsatzes und die damit verbundenen positiven Effekte in Brandenburg zu sichern und aktiv auf die Verifizierung und Fortschreibung des Standards durch Praxis-Erfahrungen einwirken zu können. Gemeinsam mit den Projektpartnern in den Kreisverwaltungen Elbe-Elster und Oberhavel sowie bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) werden u. a.

- Softwareapplikationen für die XPlan-konforme Erfassung sowie Präsentation von Bauleitplänen und

- eine XPlanungs-Schnittstelle für ein vorhandenes Softwaresystem im Bauleitplanungsbereich erarbeitet sowie
- die XPlan-konforme Erfassung von Bauleitplänen pilothaft durchgeführt.

Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur praktischen Ausgestaltung der im Aufbau befindlichen gemeinsamen Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg geleistet (Abb. 3). Deshalb ist die XPlan-konforme Erfassung von Bauleitplänen durch die zuständigen Städte und Gemeinden selbst und die Beschaffung von ggf. erforderlicher Hard- und Software zur Präsentation und Erfassung der Bauleitplanungsdaten über Web-Services im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums des Innern zur „Förderung von Maßnahmen zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)) förderfähig.

Zu diesem gesamten Themenkomplex fand am 24. und 25.09.2008 ein Workshop im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung statt. Die Vertreter aus den Städten und Gemeinden, den Regionalen Planungsgemeinschaften, den Kreisverwaltungen und den Vermessungsbüros sowie DV-Dienstleister wurden mit dem XPlanungs-Standard sowie den Projektaktivitäten auf Bundes- und Landesebene vertraut gemacht und Anwendungs- sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Da „XPlanung“ als wichtiger Beitrag zur E-Government-Entwicklung im Workshop so große Resonanz fand, werden auf den Internet-Seiten des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) in der nächsten Zeit weitergehende Informationen dazu zur Ver-

fügung gestellt.

Weiterführende Links:

http://gdi.berlin-brandenburg.de/efre_brandenburg.php

<http://www.do-geodaten.nrw.de/xplanung/xplanung.htm>

<http://www.iai.fzk.de/www-extern/index.php?id=1552>

(Sybille Janssens, MIR)

DVW Veranstaltungen 2009

Vortrag (Ort, Termin, Referent)

- ⇒ **Die Landesvermessung Deutschlands auf dem Bierdeckel**
(Berlin, 8.01.2009, Prof. Dr.-Ing. Hans Fröhlich, St. Augustin)
- ⇒ **Aktuelle Märkte und Bewertungsfragen – Die Anforderungen an Gutachter durch sich verändernde Märkte**
(Berlin, 15.01.2009, Dipl.-Ing. Günter Wattig MRICS, KENSTONE Real Estate Valuers, Stuttgart)
- ⇒ **Erfahrungen in der Vermarktung amtlicher Geodaten**
(Berlin, 22.01.2009, Dr. Walter Zorn, Inframation AG, Dortmund)
- ⇒ **Anwendungspotentiale der Schwingungsmesstechnik in der Bauwerksüberwachung**
(Cottbus, 26.01.2009, Prof. Dipl.-Ing. Frank Neitzel, Fachhochschule Mainz)
- ⇒ **Der ÖbVI in einem sich wandelnden Berufsumfeld – Zukunftsfragen eines Berufsstandes**
(Berlin, 29.01.2009, Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, Präsident des BDVI)
- ⇒ **Novellierung der Wertermittlungsverordnung**
(Berlin, 5.02.2009, Dr. Johannes Stemmler, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
- ⇒ **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Immobilienstandortes Berlin-Brandenburg International**
(Berlin, 12.02.2009, Dipl.-Ing. Katrin Sary MRICS, Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH)
- ⇒ **Fußballturnier**
(Cottbus, 13.02.2009, 17:00 - 20:00 Uhr Lausitzhalle)
- ⇒ **Mitgliederversammlung**
(Potsdam, 19.03.2009, GFZ Potsdam)
- ⇒ **Baubegleitende Vermessung im Rahmen der Sanierung der Ziegelgrabenbrücke**
(Cottbus, 23.03.2009, Dipl.-Ing. Rainer Kretzschmar, Intermetric GmbH Dresden)
- ⇒ **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Immobilienstandortes Berlin-Brandenburg International**
(Cottbus, 27.04.2009, Dipl.-Ing. Katrin Sary MRICS, Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH)
- ⇒ **ATKIS® im Kontext der AAA-Einführung**
(Potsdam, 7.05.2009, Dr.-Ing. Erik Theile, LGB)
- ⇒ **Aktueller Grundstücksmarkt im Land Brandenburg**
(Cottbus, 18.05.2009, Dipl.-Ing. Jürgen Kuse, Kataster- u. Vermessungsamt, Landkreis Dahme-Spreewald, Lübben)

- ⇒ **Geostandards unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen von INSPIRE**
(Potsdam, 28.05.2009, Dipl.-Ing. Dipl.-Wi.-Ing. Ronald Mordhorst)
- ⇒ **Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Niederlausitz**
(Cottbus, 15.06.2009, 15:30 Uhr)
- ⇒ **Gegenwart und Zukunft der Geowissenschaften**
(Cottbus, 15.06.2009, Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Reinhard F. J. Hüttl,
Wissenschaftlicher Vorstand und Sprecher des Vorstands, GeoForschungsZentrum
Potsdam)

Veranstaltungsort und -beginn:

TU-Berlin, H 6131 Straße des 17. Juni 135, Beginn 17:00 Uhr

GFZ Potsdam, Seminarraum Haus H, Vortragsraum 2 + 3, Telegrafenberg,
Beginn 17:00 Uhr

BTU Cottbus, Haus 2A, Raum 2A.U18, Karl-Marx-Straße 17, 03044 Cottbus, Beginn
16:00 Uhr

Hinweise und aktuelle Veränderungen finden Sie im Internet unter www.dvw-lv1.de

Zehn Jahre IMAGI

Am 2. Dezember 2008 wurde bei einer Veranstaltung in Berlin, zusammen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Leitungen zahlreicher Bundesbehörden, Ländervertretern sowie den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft auf das zehnjährige Bestehen des Interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen (IMAGI) zurückgeblickt. Innenstaatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, Thomas Reiter, Vorstandsmitglied des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie Udo Stichling als Vertreter des Deutschen Dachverbandes für Geoinformationswesen haben aus diesem Anlass einen Blick in die Zukunft der Geoinformation und auf notwendige Rahmenbedingungen des Bundes geworfen.

Wenn heute „Web-Dienste“ den „online-Blick“ in Vorgärten gestatten oder Pkws

zwischen dem Nordkap und Gibraltar zielsicher navigieren, ist dies ein Fortschritt, den auch die öffentliche Verwaltung geegnet hat. Vielen Nutzern sind die Infrastrukturleistungen des Staates und die in den Haushalten von Bund und Ländern durch die Parlamente bereitgestellten Ressourcen gar nicht bekannt.

Welche Informationen bereits heute verfügbar sind und in welchem Umfang der IMAGI in den vergangenen zehn Jahren hierzu beigetragen hat, haben die Bundesbehörden zur Veranstaltung präsentiert.

@ Weitere Informationen unter:

<http://www.bmi.bund.de>

http://www.gdi-de.org/de/imagi/f_imagi.html

(Heinrich Tilly, LGB)

Mittel und Wege zur Mitte*

Immer wieder bewegt die Bevölkerung die Lage der geographischen Mittelpunkte Europas, Deutschlands oder ihres Bundeslandes. Zahlreiche Aufsätze beschäftigen sich zumeist populärwissenschaftlich mit diesem Thema. Angeregt durch den Vorstoß des Potsdamer Ortsteils Fahrland, der für sich beansprucht geographischer Mittelpunkt Brandenburgs zu sein, und eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse (Sittig, 2008) gingen beim Ministerium des Innern sowie beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) Anfragen zur Berechnung ein. Da es für die Ermittlung geographischer Mittelpunkte keine einheitliche oder gar anerkannte Methode gibt, werden im Folgenden einige Ansätze vorgestellt und bewertet.

Motivation

Seit jeher scheint vom Begriff der Mitte bzw. des Mittelpunktes eine ganz besondere Faszination und Mystik auszugehen: Es heißt, Fama, die Göttin des Gerüchts, lebe am Mittelpunkt des Erdkreises, Jules Verne nimmt den Leser in seinem Roman mit auf „Die Reise zum Mittelpunkt der Erde“ und auch die gesellschaftliche Mitte wird oft zum erstrebenswerten Ziel erhoben. Der in den 1990er Jahren geprägte Term der „Neuen Mitte“ wurde nicht nur von der Politik dankbar aufgegriffen. Er wird auch in Soziologie und Städtebau gern verwendet, wie der Aufbau des Stadtschlusses in „Potsdams neuer Mitte“ zeigt. Die brandenburgische Landeshauptstadt kann zudem für sich beanspruchen,

der politische Mittelpunkt des Landes zu sein. Befragte man Besucher Brandenburgs, so würden sie sicherlich auch aus kultureller Sicht Potsdam eine zentrale Funktion zuschreiben, wenngleich sich das einzige Staatstheater des Landes in der Stadt Cottbus befindet. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Je nach Sichtweise sind mehrere Mittelpunkte denkbar und sicherlich auch begründbar.

Geographische Mittelpunkte

Geographie ist ein Oberbegriff für die Erfassung, Beschreibung und Erklärung von räumlichen Strukturen in der Geosphäre (Blotevogel, 2002). Da hierzu auch die Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeographie zählen, ist der Begriff in diesem Zusammenhang zu weit gefasst. Die geodätische Sichtweise mit ihren Systemen der Lage, Höhe und Schwere zur Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche konkretisiert die geowissenschaftliche Betrachtungsweise. Sie soll daher als Grundlage für die weiteren Ausführungen dienen.

Bestimmung mittels einfacher geometrischer Figuren

Der Mittelpunkt von einfachen geometrischen Figuren wie Kreisen und Rechtecken ist eindeutig definiert. Gelingt es, sie zur Beschreibung der Landesfläche näherungsweise zu benutzen, so kann man damit auch den geographischen Mittelpunkt des Landes berechnen. Zu unterscheiden sind umschließende und innenliegende geometrische Figuren.

*Gewinner eines Pressewettbewerbs für Vermessungsreferendare/-innen bei der LGB

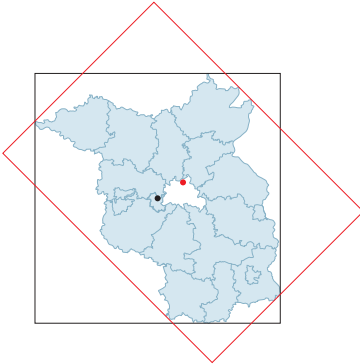


Abb. 1: Umschließende Rechtecke bei einer Drehung von 0° bzw. 45°

Umschließende Rechtecke

Aus der Geoinformatik ist die Methode als „Bounding Box“ bekannt. Sie kann sowohl für zwei- als auch dreidimensionale Darstellungen verwendet werden. Mit Hilfe einer Landkarte oder des digitalen Umrings werden die Koordinaten der vier Extrempunkte, also der nördlichste, südlichste sowie der östlichste und westlichste Punkt des Landes, bestimmt. Die vier Punkte spannen ein Rechteck auf, dessen Seiten zu den Koordinatenachsen parallel verlaufen. Um den Mittelpunkt zu berechnen, müssen die Koordinaten nur noch gemittelt werden.

Der Ansatz ist einfach und einleuchtend, weist jedoch Unzulänglichkeiten auf: Je nach Definition der Koordinatenachsen rotiert das aufgespannte Rechteck und somit auch der Mittelpunkt. Abbildung 1 zeigt die veränderte Lage des geographischen Mittelpunktes bei einer Drehung um 45°. Das „wandernde“ Zentrum wird wohl kaum die Ansprüche der um den Mittelpunkt konkurrierenden Städte und Gemeinden befriedigen können.



Abb. 2: Kleinster Außenkreis und größter Innenkreis

Außen- und Innenkreis

Alternativ können auch Kreise zur Bestimmung des geographischen Mittelpunktes genutzt werden. Zwei in ihrer Lage und Ausdehnung eindeutig definierte Figuren sind der kleinstmögliche Außenkreis sowie der größtmögliche Innenkreis. Zwar wird die Methode zur GIS-gestützten Standortanalyse (z. B. Planung von Funkantennen) verwendet, liefert jedoch unterschiedliche Mittelpunkte (Abb. 2). Da die Kreise die wirkliche Gestalt des Bundeslandes Brandenburg nur sehr grob repräsentieren, wird die Akzeptanz der Bevölkerung für einen auf diesem Wege gefundenen geographischen Mittelpunkt gering sein.

Auffällende Rechtecke

Dieses Vorgehen ist ebenfalls der Geoinformatik bzw. Bildverarbeitung entlehnt. Zur besseren Veranschaulichung und Vereinfachung soll an dieser Stelle nur der Sonderfall der Quadrate betrachtet werden. Ausgangspunkt der Berechnung ist ein Quadrat, dessen Seitenlängen so weit ausgedehnt werden bis sie die Landesgrenzen berühren. Im zweiten und jedem weiteren

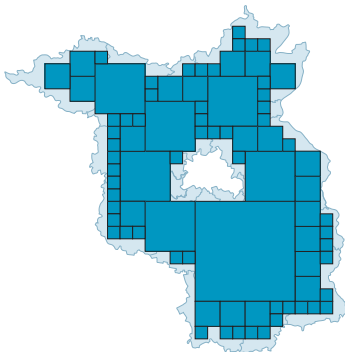


Abb. 3: Auffüllende Quadrate unterschiedlicher Größe

Schritt sucht man diejenigen Quadrate mit der halben Seitenlänge des vorangegangenen Durchlaufs, die ebenfalls noch innerhalb der Landesgrenzen liegen. Das Verfahren wird bei einem vorab definierten Endwert (kleinste mögliche Seitenlänge) abgebrochen (Abb. 3). Die Koordinaten der Mittelpunkte der gefundenen Quadrate werden mit dem zugehörigen Flächeninhalt gewichtet. Der geographische Mittelpunkt des Landes Brandenburg ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Mittelpunkte. Das Verfahren ist durch Veränderung der Start- und Abbruchbedingungen variierbar und liefert deshalb ebenfalls verschiedene Ergebnisse für den geographischen Mittelpunkt. Es ist für Laien schwer nachvollziehbar.

Besser verständlich ist das Auffüllen der Landesfläche mit gleich großen Quadraten in Form eines regelmäßigen Rasters (Abb. 4). Die Quadrate sind vergleichbar mit Bildpunkten (Pixeln) eines digitalen Bildes, zum Beispiel einer Satellitenaufnahme mit einer bestimmten geometrischen Auflösung. Mittelt man die Zentrumskoordinaten der einzelnen Bild-

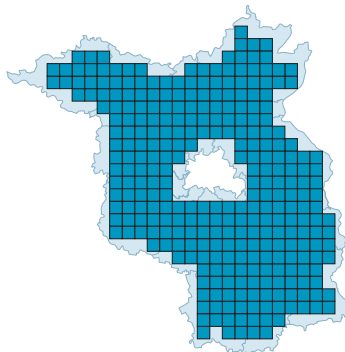


Abb. 4: Auffüllende Quadrate als regelmäßiges Raster

punkte, so erhält man den geographischen Mittelpunkt der Landesfläche. Je feiner die Rasterung, d.h. je kleiner die Quadrate, desto exakter lässt sich der geographische Mittelpunkt bestimmen.

Schwerpunkt als Mittelpunkt

Die vorgestellten Verfahren führen zu verschiedenen geographischen Mittelpunkten. Der Vorteil des Schwerpunktes ist, dass er für jede geometrische Fläche eindeutig bestimmbar ist. Im Weiteren sollen daher Methoden zur Ermittlung des Schwerpunktes als möglichem Mittelpunkt genauer betrachtet werden.

Gleichgewichtsmethode

Diese experimentelle Methode ist besonders anschaulich, denn sie lässt sich unkompliziert und nahezu von jedermann ausprobieren. Nur Geodäten und Kartographen könnten dem Test skeptisch gegenüberstehen, erfordert er doch das Zerschneiden einer (topographischen) Karte. Eine Karte des Landes Brandenburg wird auf eine feste Unterlage (z. B. Pappe, Spanplatte, Gipskarton) geklebt

und entlang der Landesgrenze ausgeschnitten. Das Modell wird auf einer spitzen Nadel solange verschoben bis es sich exakt horizontal im Gleichgewicht befindet (Böhm, 1996). Der näherungsweise ermittelte Schwerpunkt kann als geographischer Mittelpunkt Brandenburgs interpretiert werden.

Der Ansatz unterstellt, das Bundesland Brandenburg sei eine ebene Fläche. Nun mag man für einige Landesteile tatsächlich diesen Eindruck haben, gleichwohl lässt sich die Methode auch um eine Dimension erweitern. Statt einer Karte nutzt man ein Reliefmodell, zum Beispiel in Form eines Fräsmodells auf der Grundlage von Laserscannerdaten. Der wiederum durch Balancieren gefundene Schwerpunkt berücksichtigt zusätzlich die unterschiedlichen Masseverteilungen.

Schwerpunktbestimmung nach Archimedes

Einer der bedeutendsten Mathematiker der Antike, Archimedes von Syrakus (287 - 212 v. Chr.) entwickelte ein mathematisches Verfahren, um den Schwerpunkt einer Fläche rechnerisch zu bestimmen. Er formulierte hierfür zwei Grundsätze:

- Jede Massenverteilung hat genau einen Schwerpunkt.
- Der Schwerpunkt eines dreieckigen Flächenstücks ist der Schnittpunkt der Seitenhalbierenden.

Diesen Leitsätzen folgend teilt man das Land Bran-

denburg in ein Netz aneinandergrenzender Dreiecke auf (Triangulation), bestimmt die einzelnen Dreiecksschwerpunkte und gewichtet sie entsprechend der Flächengrößen der Dreiecke. Anschließend wird der arithmetische Mittelwert aus den gewichteten Schwerpunkten berechnet (Stückmann, 2006). Der mit dieser wissenschaftlich anerkannten Methode erhaltene Schwerpunkt repräsentiert den geographischen Mittelpunkt. Er kann auf einfache Weise veranschaulicht werden. Hierzu wird wiederum die aus einem Kartenblatt ausgeschnittene Landesfläche verwendet. Das Modell wird nacheinander an beliebigen Punkten A und B am Modellrand zusammen mit einem Lot aufgehängt (Abb. 5). Die jeweiligen Lotlinien schneiden sich im Schwerpunkt (Wikipedia, 2008).

Schlussbetrachtungen

Mark und Metropole waren schon immer durch zahlreiche Wechselbeziehungen gekennzeichnet. Brandenburg und Berlin verbindet eine gemeinsame Geschichte; gleichzeitig entzündeten sich an diesem Geflecht Probleme. So auch bei der Mittelpunktbestimmung, denn bei allen

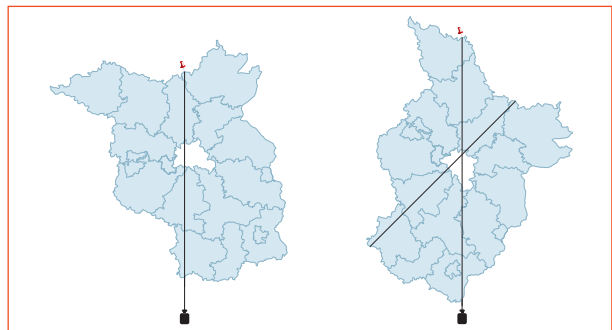


Abb. 5: Einfache Schwerpunktbestimmung

betrachteten Ansätzen müsste der Stadtstaat Berlin formal herausgeschnitten bzw. herausgerechnet werden. Dies ist jedoch nicht bei allen Methoden möglich wie am Beispiel der Gleichgewichtsmethode leicht einzusehen ist.

Weitere Ungenauigkeiten ergeben sich aus der Darstellung und Lokalisierung des brandenburgischen Grenzverlaufes. Die östliche Landesgrenze, deren Verlauf in weiten Teilen durch die Talsohlen der Grenzflüsse Oder und Neiße beschrieben wird, unterliegt naturgemäß einigen Schwankungen. Somit liefern nicht nur die ausgewählten und vorgestellten Methoden mehrere geographische Mittelpunkte; die benannten Mängel führen zu einer zusätzlichen Streuung der Ergebnisse.

Letztlich bleibt die Frage des Mittelpunktes immer eine Frage des Standpunktes: Für Städte und Gemeinden, die für sich in Anspruch nehmen, geographischer Mittelpunkt Brandenburgs zu sein, ist die Methodenwahl eher zweitrangig. Der interessierte Bürger legt hingegen viel mehr Wert auf einen nachvollziehbaren Ansatz. Anschauliche Ergebnisse erhöhen das Bewusstsein für geowissenschaftliche Fragestellungen und führen zu einer Stärkung des regionalen Bezuges. Hierdurch werden öffentliche Diskussionen angeregt. Das Aufgreifen des Themas ist für die Landesvermessung eine Möglichkeit, den Ort der Fama zu verlassen und ihre Fachkenntnisse öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Literaturverzeichnis

Blotevogel, Hans Heinrich: „Geographie“, In: E. Brunotte, H. Gebhardt, M. Meurer, P. Meusberger, J. Nipper

(Hrsg.): „Lexikon der Geographie“, Spektrum, Heidelberg 2002

Böhm, Thomas: „Prost, Berlin-Brandenburg“. B.Z. vom 22. Januar 1996

Sittig, Lars: „Der Nabel der Mark liegt in Fahrland“. Märkische Allgemeine Zeitung, Potsdamer Stadtkurier 25. Juni 2008

Stückmann, Günter: „Schwerpunkt unregelmäßiger ebener Flächengebilde“, NÖV NRW 1/2006, S. 34 - 37

Wikipedia, 2008: <http://www.wikipedia.org/wiki/Schwerpunkt>, Stand 23.08.2008

(Christian Bischoff, LGB
Stefan Wagenknecht, LGB)

Neue Maßstäbe für die Arbeit der Gutachterausschüsse

Mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz, das nach langwierigen politischen Diskussionen zum 1.01.2009 in Kraft getreten ist, ist eine umfangreiche Änderung der §§ 193 ff des Baugesetzbuches verbunden. Damit wird der Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse an die Ansprüche der steuerlichen Bewertung aber auch der anderen Kunden ausgerichtet und konkretisiert. Die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden im neuen Absatz 5 des § 193 BauGB einzeln benannt, beschrieben und dabei vorgegeben, für welche Grundstücksarten sie insbesondere zu ermitteln sind. Damit werden die Bedeutung dieser Daten herausgehoben und die Gutachterausschüsse explizit verpflichtet, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten

und Vergleichsfaktoren zu ermitteln. Diskussionen, ob die Gutachterausschüsse dieser Aufgabe nachkommen müssen, sind damit obsolet. Diskutiert werden muss jedoch, wie man dieser Aufgabe nachkommen kann. Im Land Brandenburg reicht die Datenbasis der Kaufpreissammlung nicht in allen Zuständigkeitsbereichen der Gutachterausschüsse aus, um statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.

Wichtige Neuregelungen wurden auch zur Ermittlung der Bodenrichtwerte getroffen. Nach § 196 Abs. 1 sind nun zwingend flächendeckend zonale Bodenrichtwerte zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln. Eine häufigere Ermittlung kann bestimmt werden. Wichtige Anforderungen der Musterrichtlinie über die Bodenrichtwerte, die im Jahr 2000 durch die Argebau als Empfehlung be-

§ 193

Aufgaben des Gutachterausschusses

(5) Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten gehören insbesondere

1. Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), für die verschiedenen Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke,
2. Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), insbesondere für die Grundstücksarten Ein- und Zweifamilienhäuser,
3. Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken, z.B. bei unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung und
4. Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, insbesondere bezogen auf eine Raum- oder Flächeneinheit der baulichen Anlage (Gebädefaktor) oder auf den nachhaltig erzielbaren jährlichen Ertrag (Ertragsfaktor).

Die erforderlichen Daten im Sinne der Sätze 1 und 2 sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.

§ 196

Bodenrichtwerte

(1) Auf Grund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen. Die Bodenrichtwerte sind jeweils zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln. Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln.

schlossen wurde, sind in den § 196 Abs. 1 eingeflossen. So werden das Bodenrichtwertgrundstück eingeführt, dessen wertbeeinflussenden Merkmale darzustellen sind und die Anforderung an die Bildung der Bodenrichtwertzonen aufgegriffen. Eine redaktionell kleine, aber inhaltlich bedeutsame Änderung betrifft den § 199 BauGB. Der Bund wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung gleiche Grundsätze für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu regeln; in § 199 Abs. 2 Nr. 4 entfällt somit die Ermächtigung der Länder, durch Rechtsverordnung die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu regeln. Lediglich die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte ist

weiterhin durch die Länder zu regeln. Ganz schlüssig ist dieses nicht: denn § 196 Abs. 1 sieht vor, dass eine häufigere Ermittlung der Bodenrichtwerte bestimmt werden kann. Nach der Begründung zum Gesetzentwurf wird diese Befugnis den Ländern eingeräumt. Sie ist aber nicht in die Ermächtigung der Länder in § 199 aufgenommen worden. Auch sei die Frage erlaubt, warum § 199 Abs. 1 im Gegensatz zu § 193 weiter von der „Ableitung“ der für die Wertermittlung erforderlichen Daten spricht und auf einen einheitlichen Sprachgebrauch verzichtet wurde.

Ein weiterer entscheidender Schritt zur verbesserten Aufgabenwahrnehmung sind

§ 198

Oberer Gutachterausschuss

(1) Für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden sind Obere Gutachterausschüsse oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden, wenn in dem Bereich der höheren Verwaltungsbehörde mehr als zwei Gutachterausschüsse gebildet sind. Auf die Oberen Gutachterausschüsse sind die Vorschriften über die Gutachterausschüsse entsprechend anzuwenden.

(2) Der Obere Gutachterausschuss oder die Zentrale Geschäftsstelle haben insbesondere die Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens zu erstellen. Der Obere Gutachterausschuss hat auf Antrag eines Gerichts ein Obergutachten zu erstatten, wenn schon das Gutachten eines Gutachterausschusses vorliegt.

§ 199**Ermächtigungen**

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Anwendung gleicher Grundsätze bei der Ermittlung der Verkehrswerte und bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einschließlich der Bodenrichtwerte zu erlassen.

die Änderungen in § 198, nach denen nun zwingend für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden Obere Gutachterausschüsse oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden sind. Nicht nur nach den Erfahrungen im Land Brandenburg hat sich die Einrichtung des Oberen Gutachterausschusses bewährt. Neben den in § 198 genannten Aufgaben hat der Obere Gutachterausschuss im Land Brandenburg die Funktion eines zentralen Ansprechpartners und übernimmt eine koordinierende Funktion bei der Lösung besonderer Probleme der Wertermittlung, wie z.B. beim Stadtumbau und der Sanierung. Mit der Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktes zu erstellen, ist beinahe zwingend eine gewisse Standardisierung der Daten bei den Gutachterausschüssen verbunden. Dieses erhöht die Vergleichbarkeit und damit die Qualität der Ergebnisse auf regionaler und überregionaler Ebene. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass nach § 198 alternativ zum Oberen Gutachterausschuss auch eine Zentrale Geschäftsstelle eingerichtet werden kann. Denn in der Praxis wird auch die Zentrale Geschäftsstelle nicht auf die Vorgaben und Unterstützung eines Expertengremiums aus den Gutachterausschüssen verzichten können. Vor allem dann, wenn der Zentralen Geschäftsstelle (sinnvollerweise) weitere zentrale und koordinierende Funktionen

zugeordnet werden – die Übertragung von weiteren Aufgaben durch Landesrecht ist nach § 199 Abs. 2 Nr. 6 allerdings weiterhin nur für den Oberen Gutachterausschuss vorgesehen!

Diese vorgestellten Änderungen stärken die Funktion der Gutachterausschüsse und verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Aufgabewahrnehmung. Die Änderung des Baugesetzbuches tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Für die Gutachterausschüsse im Land Brandenburg wird insbesondere die Umsetzung der Neuregelungen zu den Bodenrichtwerten in 2009 einen Kraftakt bedeuten. Denn die überwiegend lage-typischen Bodenrichtwerte sind durch zonale Bodenrichtwerte zu ersetzen und damit sind nicht nur Zonen zu bilden, sondern auch die bestehenden Bodenrichtwerte anhand dieser Zonen auszurichten. Bei den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten müssen Lösungen gefunden werden, wenn die Datenbasis des einzelnen Gutachterausschusses für eine gesicherte Ermittlung nicht ausreicht. Vorbild kann hier die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze sein, die nach einem einheitlichen Modell und auf einer einheitlichen Datenbasis in den Kaufpreissammlungen für überregionale Bereiche durchgeführt wurde.

(Beate Ehlers, MI)

Mit der Federzeichnung fing alles an Ausstellung „Die Vermesser am Fluss“

Bekannt ist der Ort Rühstätt in erster Linie durch die Vielzahl der Storchennester auf den Dächern der Häuser. Ein überschaubarer, kleiner Ort an der Elbe im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Hier hat die Verwaltung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg ihren Sitz und hier ist derzeit eine besondere Ausstellung zu sehen.

Der Anstoß zu der Ausstellung erfolgte nach einem Pressetermin im Juli 2008. Damals stellte die LGB vor Ort die umfangreich aktualisierten Freizeitkarten der Region vor. Während der Nachbereitung des Termins und einem intensiven Gespräch über die weiteren Produkte der LGB und die Ausstellungen, die seit einiger

Zeit durch den Landesbetrieb ausgerichtet werden, wurde die Idee zu der aktuell bis Oktober zu besichtigenden Ausstellung geboren.

In einem gemeinsamen Projekt zwischen Biosphärenreservatsverwaltung und LGB wird die Kartographie der Region von den möglicherweise ältesten Aufzeichnungen bis zum hochgenauen und aktuellen Geländemodell gezeigt. Die Darstellung des Geländemodells spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Wichtigkeit der Erfassung dieser hochgenauen Daten besonders in der Elberegion ist spätestens seit dem Hochwasser im Jahr 2002 belegt und dient zum Beispiel dem Hochwasserschutz gerade auch in dieser Region.

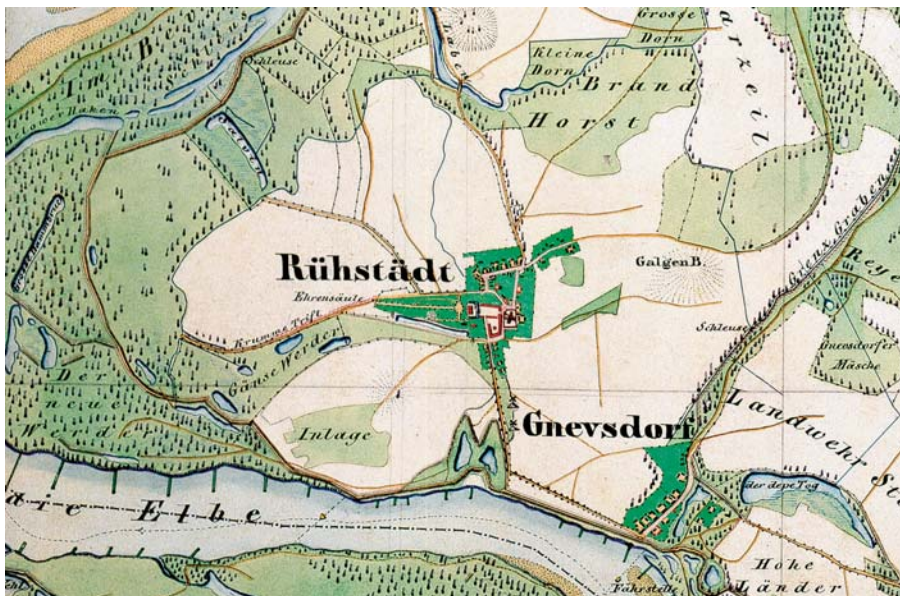


Abb. 1: Ausschnitt aus dem preußischen Urmesstischblatt von 1843, Reproduktion (Das Original befindet sich in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.)

Das Konzept, das von Christamaria Kugge und Katrin Soltwedel erstellt wurde, sattelt auf das bestehende Ausstellungskonzept der LGB auf und geht noch ein ganzes Stück weiter. Ein Projekt, das vor Ort eine ganze Saison zu sehen sein wird und damit eine Vielzahl von Besuchern, die die Verwaltung mit ihrem Informationszentrum jährlich begrüßt, erreicht, verlangte nach Besonderheiten. In Kooperation mit Kollegen der LGB wurde getüftelt und geforscht. Den Kern der Ausstellung bilden die bei der LGB vorliegenden historischen Karten und Luftbilder sowie die Daten der Geländemodelle. Ergänzt wird die Ausstellung durch Reproduktionen von Karten der Region, die als Originale bei der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz - liegen oder die in anderen, teils privaten Sammlungen entdeckt wurden. Eine Vielzahl an Texten kommentiert und erläutert die Karten, Grafiken und anderen Ausstellungsstücke. Dadurch werden umfangreiche tiefgründige Informationen vermittelt.

Glanzpunkte neben der graphischen Darstellung besonders des Digitalen Geländemodells sind aber die Persönlichkeiten, die bei dieser Ausstellung im wahrsten Sinne des Wortes „zu Worte“ kommen:

- Ein schwedischer Landvermesser aus dem 17. Jahrhundert, der die möglicherweise erste Karte der Prignitz aufgenommen hat,
- ein Zeitzeuge der Kugelbake, einem Vermessungsschiff, das 1966 der Elbvermessung diente und fast ursächlich in einen innerdeutschen Konflikt verstrickt war und
- ein Pilot, der an Laserscanbefliegungen für die Erstellung des aktuellen Geländemodells beteiligt war, werden als Figuren dargestellt. Sie berichten über ihre Arbeit, Wissenswertes und Besonderheiten. Die Aussagen des schwedischen Landvermessers aus dem 17. Jahrhundert beruhen auf den Ergebnissen intensiver Recherchen, die Frau Kugge vorgenommen hat.

Insgesamt umreißt die Ausstellung das breite Spektrum vermessungstechnischer Ergebnisse und kartographischer Darstellungen über einen Zeitraum von rund 500 Jahren. Sie bezieht sich dabei auf das Gebiet des heutigen Biosphärenreservates und darüber hinaus.

Zuviel soll hier aber nicht verraten werden. Ein paar Überraschungen dürfen den Interessierten noch erwarten. Versprochen sei: der weite Weg in eine der äußersten Ecken Brandenburgs lohnt sich schon für die Besichtigung dieser Ausstellung.

Adresse:

Biosphärenreservatsverwaltung
Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
Besucherzentrum
Neuhausstraße 9
19322 Rühstädt

Tel.: (03 87 91) 980 25

Öffnungszeiten:

April bis September täglich 10 – 18 Uhr
Oktober bis März nach vorheriger
Anmeldung

(Oliver Flint, LGB)

Neue Umlegungsausschussverordnung in Kraft getreten

Am 12. März 2009 ist die neue Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) als Artikel 1 der Verordnung zur Änderung und Aufhebung landesrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Städtebaurechts vom 23. Februar 2009 (GVBl. II S. 101) in Kraft getreten.

Eine Änderung der Umlegungsausschussverordnung war bereits aufgrund der Einführung einer vereinfachten Umlegung an Stelle der früheren Grenzregelung durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24. Juni 2004 erforderlich. Außerdem flossen Ergebnisse des Projekts „Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens“ und der Aufgabenkritik im Ministerium des Innern in die neue Umlegungsausschussverordnung ein.

Gegenüber der früheren Verordnung enthält die neue Umlegungsausschussverordnung folgende Neuerungen:

- Für die Durchführung einer vereinfachten Umlegung ist die Bildung eines Umlegungsausschusses nicht erforderlich. Besteht jedoch bereits ein Umlegungsausschuss, so ist dieser auch für die Durchführung der vereinfachten Umlegung zuständig.
- Die Qualifikationsanforderungen an die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind klarer formuliert. Ausnahmeregelungen, die je nach Interessenlage unterschiedlich interpretiert wurden, sind entfallen.
- Bezüglich des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Umlegungsausschusses wird auf die Regelungen zu Einzel- und Gremienwahlen in der Kommu-

nalverfassung des Landes Brandenburg verwiesen. Die Amtszeit des Umlegungsausschusses entspricht nun der Wahlperiode der Gemeindevertretung. Die Entschädigung der Ausschussmitglieder ist in einer Entschädigungssatzung zu regeln.

- Die untere Flurbereinigungsbehörde ist nicht mehr verpflichtet, auf Antrag der Gemeinde die Entscheidungen im Umlegungsverfahren als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses vorzubereiten. Diese Verpflichtung besteht ausschließlich für die räumlich zuständige Katasterbehörde. Zur Klarstellung wird in der Verordnung darauf verwiesen, dass diese Aufgabe aber auch anderen Katasterbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen werden kann.
- Über Widersprüche in Umlegungsverfahren entscheidet zukünftig die Behörde, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat (Umlegungsausschuss oder Gemeinde).
- Der Obere Umlegungsausschuss wird abgeschafft. Er besteht nur noch bis zum Abschluss der bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung laufenden Widerspruchsverfahren fort.

(Wolfram Wagner, MI)

De-Mail – So einfach wie E-Mail, so sicher wie Papierpost

Was ist De-Mail?

De-Mail macht Online-Kommunikation so einfach wie E-Mail – und so sicher wie Papierpost. Im Rahmen des Projekts „Bürgerportale“ entwickelt das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden eine Lösung für die Online-Kommunikation, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per „De-Mail“ künftig Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Hinter allen De-Mail-Adressen stehen sicher identifizierte Kommunikationspartner. De-Mail wird ergänzt durch eine sichere Dokumentenablage, den De-Safe, und einen benutzerfreundlichen Identitätsnachweis, De-Ident. Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz erfüllt. Besonderer Wert wird beispielsweise auf den Schutz der Verbraucher und die Sicherheit ihrer Daten gelegt.

Sicher zugestellt?

E-Mails werden inzwischen privat ebenso selbstverständlich genutzt wie in der Kommunikation mit Behörden und Geschäfts-

partnern. Herkömmliche E-Mails erfüllen jedoch bislang nicht die Anforderungen an eine rechtssichere Kommunikation. Denn E-Mails können

- wie Postkarten mitgelesen,
- auf dem Weg abgefangen und
- ohne großen Aufwand verändert werden.

Zudem wissen Absender und Empfänger bei E-Mail nicht sicher, mit wem sie gerade wirklich kommunizieren. Als Alternative bleibt oft nur der Papierversand.

Sicher zugestellt!

De-Mail-Anbieter müssen eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. De-Mail bedeutet:

- Versand über abgeschlossene und verschlüsselte Kommunikationskanäle
- Vor Veränderungen geschützter Transport der Nachrichten
- Qualifiziert elektronisch signierte Versand- und Zustellbestätigungen mit hoher Beweiskraft
- Gesetzliche Regelung und ein staatlich zertifiziertes Angebot



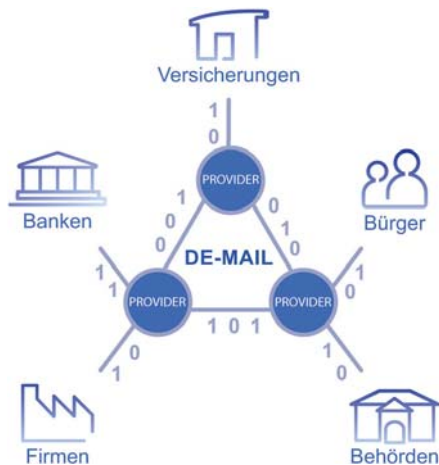
Was De-Mail für Sie bedeutet

Mit De-Mail lässt sich das Problem der rechtssicheren, vertraulichen und verbindlichen elektronischen Zustellung lösen. De-Mail

- schützt persönliche Daten vor dem Zugriff Dritter
- ist einfach zu nutzen und beugt Spam vor
- spart Zeit und Geld und ist weltweit rund um die Uhr nutzbar
- bietet Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung eine verbindliche Adresse im Netz
- vermeidet Medienbrüche, beschleunigt Prozesse und senkt Kosten
- lässt sich in die vorhandene E-Mail-Infrastruktur einbinden

De-Mail ist auf dem Weg

De-Mail schafft für Bürgerinnen und Bürger im Internet eine verbindliche und vertrauenswürdige Adresse für sichere Kommunikation und einen Speicherplatz für wichtige Unterlagen. Unternehmen und Verwaltung bietet De-Mail die Möglichkeit, neue durchgängig digitale Prozesse zu entwickeln. Eine rechtssichere, vertrauliche und zuverlässige Online-Kommunikation eröffnet Möglichkeiten, die bislang aufgrund der Sicherheitsrisiken nicht möglich waren oder unter mangelnder Akzeptanz litten. Die Arbeit an den konzeptionellen Grundlagen des Projekts ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Es wurden mehrere Studien durch renommierte wissenschaftliche Institute durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien fließen in die Konzeption und die Ausgestaltung der Zertifizierungsverfahren mit ein. Die



Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird sicherstellen, dass die hohen Anforderungen an Sicherheit, Verbraucher und Datenschutz sowie an die technische Zusammenarbeit der Dienste erfüllt werden. Das Gesetzesvorhaben wurde bereits initiiert. Die gesetzliche Regelung schafft die nötige Rechtssicherheit und definiert die Anforderungen an die Anbieter. Erste Pilotprojekte sollen De-Mail in den praktischen Einsatz überführen, bevor 2010 der Echtbetrieb starten kann.

Das Projekt Bürgerportale

Das Projekt Bürgerportale (De-Mail) ist Teil der High-Tech-Strategie der Bundesregierung und des auf der Kabinettklausur in Meseberg verabschiedeten „12-Punkte-Plans für ein bürgerfreundliches Deutschland“. Im Rahmen des E-Government-Programms 2.0 und unter Federführung des Bundesministeriums des Innern werden die Voraussetzungen für eine sichere und einfach zu nutzende Infrastruktur für die elektronische Kommunikation entwickelt.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit einer Reihe öffentlicher Institutionen sowie privater Organisationen und Unternehmen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.de-mail.de

(Bundesministerium des Innern)

Plan der Umgebung Potsdams um 1680 - Reproduktion

Erster „Stadtplan“ von Potsdam, ein Zusammendruck von 18 Blättern des ersten brandenburgischen Atlases. Format 90 cm x 68 cm, Vorderseite 1 : 25 000, Rückseite 1 : 10 000 mit Begleittext

Original:

ICHNOGRAPHIA oder Eigentlicher Grundriß der Churfürstlichen Herrschaft Potstamb Undt Darzu Gelegenen Ampt Saarmund und Wittbrützen Wie auch der Herrschaft Capput (ANNOMDCLXXXV)

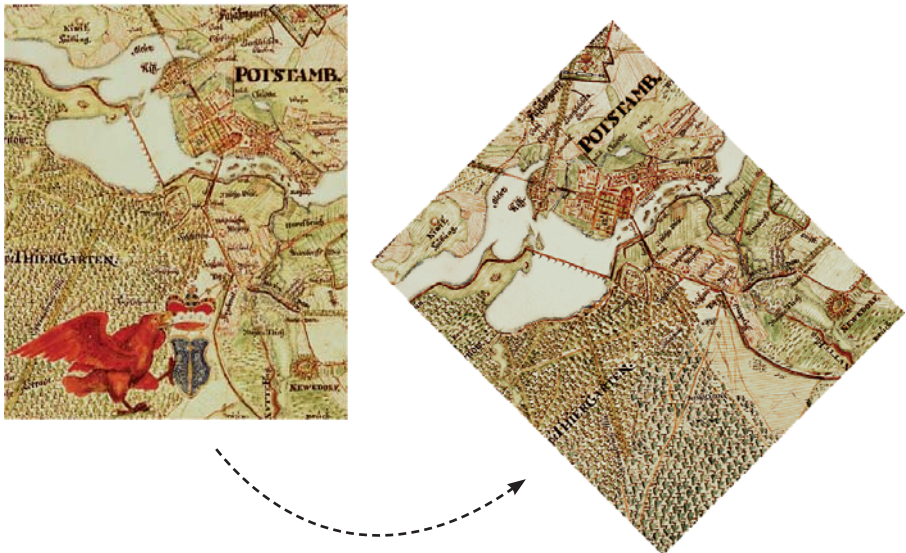
von Samuel de Suchodoletz, 1679 - 1685, Feder, aquarelliert; Einzelblatt 68 cm x 48 cm, Darstellung 53 cm x 36 cm, Atlas mit 45 Blättern, Maßstab 1 : 12 554, Geheimes Staatsarchiv PK Berlin (GStA PK, XI. HA Karten, Atlas 221).

Im Auftrag des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm fertigte der polnische Landvermesser Samuel de Suchodoletz (1642 - 1727) den ältesten brandenburgischen Atlas von der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam und Umgebung an, also der ab 1660 erworbenen Besitzungen mit der neuen Residenz. Es ist die erste flächenhafte, großmaßstäbliche Kartierung eines brandenburgischen Gebiets überhaupt.

Der Originalatlas mit 45 Einzelkarten liegt im Geheimen Staatsarchiv - Preu-

ßischer Kulturbesitz - in Berlin Dahlem. Seit Juni 2008 ist ein Teil des Atlases reproduziert und im Kartenvertrieb der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) erhältlich. Anlass für die Herstellung dieser Reproduktion war 2004 die 400. Wiederkehr des Geburtstags von Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604 - 79), Landschafts- und Stadtplaner, aber auch Reichsfürst, Großmeister des Johanniterordens, Feldmarschall, General, Gouverneur und ab 1647 Statthalter des Großen Kurfürsten (1620 - 88) in den brandenburgischen Besitzungen Kleve, Mark und Ravensberg.

Nach einer Idee von Dipl.-Ing. Hartmut Solmsdorf wurden 18 Einzelblätter bei der LGB montiert, wobei diese ursprünglich nicht regelmäßig nebeneinander liegen, sondern unregelmäßig verteilt und nach allen Himmelsrichtungen orientiert sind. Für die Reproduktion wurde dies geändert. Es sollte ein Plan der damaligen Residenzstadt entstehen, der vergleichbar ist mit Stadtplänen heutiger Art. Mit einem Bildbearbeitungsprogramm wurden die Einzelkarten zunächst auf einer virtuellen Arbeitsfläche platziert und eingeordnet. Danach wurden die einzelnen Bilder, die sich in großen Teilen überdecken, so über- bzw. aneinander geschoben, dass sie in etwa im Anschluss standen. Durch



Änderung des Kartenbildes durch Verdrehen (Ausrichtung nach Nord) und Retusche anhand eines Beispielausschnitts.

Maskierungstechniken erfolgte die genaue Zusammenführung der Kartenblätter. Harte Übergänge von einem Blatt zum anderen wurden dadurch weich gezeichnet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Objekte wie Straßen, Wege, Gewässer so genau wie möglich aneinander passen und der Übergang unauffällig bleibt. Eine Besonderheit der Einzelseiten ist, dass in deren Kartenbildern ein Titel, ein Kompass sowie Adler und Wappen platziert sind. Um das Gesamtbild nicht zu stören, wurden die meisten dieser Symbole entfernt und an diesen Stellen retuschiert. Aus dem Umstand, dass jedes Blatt seinerzeit von Hand gezeichnet wurde resultierte zudem, dass die allgemeine Farbgebung der Bilder teilweise stark variiert. Um ein homogenes Gesamtbild zu erzielen, musste

jede einzelne Karte in Farbintensität und Helligkeit fein aufeinander abgestimmt werden.

Christian Görsch (LGB) hat in die digitale Bearbeitung sein ganzes Können gelegt. Nicht nur die Vorlage, auch das Ergebnis seiner Arbeit ist beeindruckend. Er hat es geschafft, ein gleichmäßiges Bild zu erzeugen, von dem der Betrachter kaum vermuten wird, dass es einem Puzzle gleicht. Die schief stehenden Schriften und Symbole fallen zwar auf, die Nahtstellen entdeckt nur, wer besonders genau hinschaut oder die Hintergründe der Entstehung des Planes kennt.

Mit dem vorliegenden Kartendruck möchte die LGB den Großteil des heutigen Stadtgebietes Potsdam in der kartographischen Gestaltungsweise der damaligen

Zeit zusammenhängend zur Verfügung stellen. Der Originalatlas zeigt auf den 45 Einzelkarten (wobei jeweils die einzelne Gemarkung vollständig erfasst ist) die Landnutzung der Herrschaft Potsdam, der Ämter Saarmund und Wittbrietzen sowie der Herrschaft Caputh, also des zentralen Bereichs der Potsdamer Kulturlandschaft kurz nach dem Tod von Johann Moritz, d. h. kurz nachdem die ersten fünf von ihm geplanten Alleen in die Landschaft gelegt worden waren. Dieser Atlas ist damit eine ergiebige Quelle unter anderem für siedlungsgeografische Untersuchungen.

Der gesamte Kartenausschnitt ist weitgehend erschlossen und landwirtschaftlich intensiv genutzt; dargestellt durch einen hohen Ackerlandanteil. Das Kartenbild zeigt großflächig zusammenhängende, noch heute im Wesentlichen vorhandene Waldgebiete beiderseits der Havel auf wenig fruchtbaren oder peripher gelegenen Gemarkungsteilen. Zwei davon sind eingezäunt (auch die angrenzenden Wasserflächen): der 1665 geschaffene große „Thiergarten“ am Ostufer des Templiner Sees zwischen Brauhausberg und Caputh sowie der Kleine Tiergarten auf dem „Barberow“ (Babelsberg). Dazwischen liegen weite „Feldmarken“, die von noch frei mäandrierenden Bächen und Flüssen („Nutte-Fließ“, „Wubelitz“) durchzogen werden. Nach Westen geht die Landschaft in das „Golmische Bruch“ über, das durch mehrere Gräben in quadratische Felder geteilt wird.

Potsdam ist zu dieser Zeit nur ein kleiner Ort mit einem Schloss, einem Lustgarten und 158 (teilweise wüsten) Häusern; weitere Schlösser sind in „Capput“ (Caputh), „Bornheim“ (Bornim) und „Glin-

cke“ (Klein-Glienicke) vorhanden, die anderen Orte (ausgenommen Werder) sind erheblich kleiner. Auffallend ist der seltene Rundling „Newendorf“ (Neuendorf, heute Babelsberg) an der Nuthe, mitten im Kartenbild, der 300 Jahre später fast der Nuthe-Schnellstraße zum Opfer gefallen wäre. Ein großer „Fasahngarten“ wurde 1671 an der „Allee gegen Eichberg“ angelegt, ein weiterer kleinerer bestand im heutigen Park Sanssouci. Weingärten häufen sich in unterschiedlicher Größe um Werder, Potsdam und Saarmund. Die beachtliche Zahl der Mahlmühlen (8 Wasser- und 12 Windmühlen im Bereich des gesamten Atlases) zeigen, dass der Getreidebau relativ intensiv betrieben wurde. Des Weiteren sind Ziegeleien bei Stolpe, Caputh, Glindow und Seddin verzeichnet. Außer den erwähnten Alleen durchziehen viele Straßen und Wege die agrarisch geprägte Landschaft; die Havel lässt sich trockenen Fußes nur mittels Brücken bei Glienicke, Potsdam und Baumgarten überqueren.

Der Große Kurfürst hat nach den Wirren des 30-jährigen Krieges die Mark Brandenburg mit holländischer Hilfe konsolidiert. Die während seiner Regentschaft (und unter der Ägide von Johann Moritz) entstandenen Lustschlösser mit ihren Lustgärten, Achsen und Alleen, Kanälen, Weinbergen und Tiergärten bilden die Grundelemente für eine paradiesische Landschaftsentwicklung. Unter seinen Nachfolgern beginnt der Ausbau Potsdams zu einer zweiten, ausgesprochen repräsentativen Residenzstadt neben Berlin. Auch die Umgebung wird mit Schlössern und Parkanlagen immer weiter gestaltet und unter dem Triumvirat von Friedrich

Wilhelm IV., Karl Friedrich Schinkel und Peter Joseph Lenné zur höchsten landschaftlichen Blüte getrieben, wozu Johann Moritz die Grundlagen legte.

Das als Suchodoletz-Karte bezeichnete Werk ist beim Kartenvertrieb der LGB zum Preis von 15 € erhältlich.

Telefon: (03 31) 88 44 123

Online-Shop:

<http://geobroker.geobasis-bb.de>

(Oliver Flint, LGB,
unter Verwendung eines Textes von
Hartmut Solmsdorf, technische
Erläuterungen Christian Görsch, LGB)

777 Jahre Spandau im Kartenbild der Jahrhunderte

So heißt eine vom Vermessungsamt Spandau im Frühjahr 2009 neu herausgegebene DVD.

Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung digital aufbereiteter historischer und aktueller Karten als Beitrag zur Dokumentation und Erforschung der Stadtgeschichte Spandaus, jenem Berliner Bezirk, der – älter als Berlin selber – im Jahr 2009 auf 777 Jahre seit der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt zurückblicken kann.

Karten sind ein hervorragendes Zeitdokument der Landschaft und ihrer Prägung durch Menschenhand. Sie sind Momentaufnahmen der jeweiligen Zeit. Kartographie ist Wissenschaft und Kunst, aber auch unverzichtbares Dokumentationsmittel für die zeitgeschichtliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Kartographen werden nie mit der Arbeit fertig – kaum ist ein Werk geschafft, die Karte gedruckt,



haben andere, Straßenbauer, Architekten, Landschaftsplaner oder auch die Natur, das in der Karte Gezeigte schon wieder verändert, erfordern neue Vermessungen und eine Neuauflage von Karten.

Im Mittelalter waren Karten militärisch und wirtschaftlich von enormer Bedeutung. Sie zu erstellen war damals eine unglaublich schwierige und zeitraubende Arbeit. Wer Karten hatte, besaß die Welt in seiner Hand, konnte in ihr navigieren und Entdeckungen machen, Reisen zu den weißen Flecken unternehmen. Ganze Reiche gründeten sich darauf, die richtigen Karten in der Hand zu haben. Karten waren schon immer wertvoll. Die Karthager sollen ihre Schiffe versenkt haben um zu verhindern, dass ihre Karten den Römern in die Hände fallen. Zu Zeiten von Kolumbus war es in Portugal und anderen Ländern bei Todesstrafe verboten, Karten – ein Staatsgeheimnis – ins Ausland zu schmuggeln. Kartendiebstahl war immer ein bedeutender Zweig der Spionage. Auch im östlichen Teil Deutschlands wurden

Karten bis vor 20 Jahren nicht nur als vertrauliche Verschlussachen behandelt, sondern sogar – in ihren öffentlich zugänglichen Ausgabeformen – systematisch verfälscht.

Dies ist heute völlig anders. Landkarten sind in einem demokratischen Staat für jedermann öffentlich zugänglich. Im Gegensatz zu früher muss man sich diesen Schatz der Kartographie zu Spandau nicht mehr heimlich stehlen, sondern kann ihn für einen Preis von 39,00 € beim Vermessungsamt Spandau beziehen.

Das Vorhandensein von Karten über das eigene Lebensumfeld wird heute als etwas völlig Selbstverständliches angesehen. Die Arbeit der Geodäten und Kartographen an den Kartenwerken stellt eine bedeutende Infrastruktur für das Gemeinwesen dar; sie dokumentiert – von Vielen aber eher unbemerkt – den Zeitenwandel eindrücklich. Reiht man Karten zeitlich aneinander, werden oft erstaunliche und aufschlussreiche Erkenntnisse über die Veränderungen im Stadt- und Landschaftsbild offenbar. Darüber hinaus bietet sich ein weites Feld für heimatkundliche und historisch interessierte Liebhaber alter Karten und kartenähnlicher Darstellungen. Das Vermessungsamt Spandau hat sich mit dieser DVD der Pflege dieses wertvollen Kulturgutes angenommen. Neben den traditionellen amtlichen Kartenwerken sind es besonders ausgewählte Einzelstücke, die nun einem größeren Interessentenkreis bereit gestellt werden. Dabei wird insbesondere auch an die Spandauer Schüler gedacht: Die DVD wird für Unterrichtszwecke den Spandauer Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt und soll das Thema „GIS“ an den Schulen fördern.

Die aktuellen amtlichen Karten beweisen mit ihrem Detailreichtum, dass man bei der Verwendung von GIS-Internetdiensten wie Google Maps oder MS Virtual Earth sehr schnell an die Grenzen dieser Dienste stößt.

Bei den auf der DVD enthaltenen Kartenwerke handelt es sich um Scans von Handzeichnungen oder Druckstücken, welche über Passpunkte oder die Kartenränder georeferenziert (koordiniert) und mit ihren Einzelblättern aneinandergefügt wurden. Sofern notwendig wurden die Karten zusätzlich noch entzerrt, um die Lagegenauigkeit zu verbessern und Lücken oder Überlagerungen am Rande von Kartenblättern weitgehend zu vermeiden. Die Rasterdaten der in digitaler Weise erstellten aktuellen Karten von Berlin im Maßstab 1:1000 und 1:5000 sowie die aktuelle Bezirkskarte 1:10000 sind natürlich jeweils blattschnittfrei direkt aus ihren Fachverfahren erzeugt worden.

Die DVD enthält 52 georeferenzierte Kartenwerke bzw. Orthophotos aus der Plankammer des Vermessungsamtes Spandau und aus anderen Quellen – die Karten umfassen die Zeitspanne von 1588 bis 2009, die Maßstäbe von 1:1000 bis 1:925000. Ergänzt wird dies mit 86 Seiten textlichen Erläuterungen (PDF-Datei); dabei werden noch Hinweise auf 27 weitere historische Karten, welche für das Thema „Spandau im Kartenbild der Jahrhunderte“ von Interesse sind, gegeben (jeweils mit Internet-Links zur Karte).

Jede der auf der DVD enthaltenen Karten ist etwas Besonderes für sich. Drei kartographische Highlights verdienen es jedoch besonders genannt zu werden:

- Die durch den Landmesser Gustav Haestkskau gefertigten Katasterkarten von

Mitteilungen

Spandau der Jahre 1724/1728 („Spandow Intra Moenia“, „Spandow Extra Moenia“) sind ein einzigartiges Zeugnis der hohen Professionalität Spandauer Geodäten und Kartographen, die schon vor fast 300 Jahren die Eigentumsverhältnisse genau darstellten. Vermessung und Kartographie haben Tradition in Spandau.

- Das „Schmettausche Kartenwerk“ von 1780 dokumentiert die erste geschlossene Landesaufnahme Preußens vor ca. 230 Jahren (Kartendrucke können über den Kartenservice der LGB bezogen werden). Man fragt sich heute noch, wie es Schmettau zu jener Zeit gelang, mit seinen Mitarbeitern dieses enorme Arbeitspensum in kurzer Zeit auszuführen.

- Die brandneue „Karte von Berlin 1:5 000“ (2008) – ein Gemeinschaftswerk der bezirklichen Vermessungsämter Berlins – ist mit ihrer farbigen Ausgabeform ein Beispiel für höchste Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit eines Landeskartenwerks. Dabei wurde erstmals in Deutschland der Informationsreichtum des Liegenschaftskatasters über die tatsächlichen Verhältnisse der Grundstücke im digitalen Datenfluss als Basis für eine mittelmaßstäbliche Karte verwendet. Dieses Kartenwerk, welches dem AdV-Konzept der „Amtlichen Basiskarte 1:5 000“ entspricht, kann Maßstab und Ansporn für die Vermessungsverwaltungen anderer Bundesländer oder Kommunen sein.

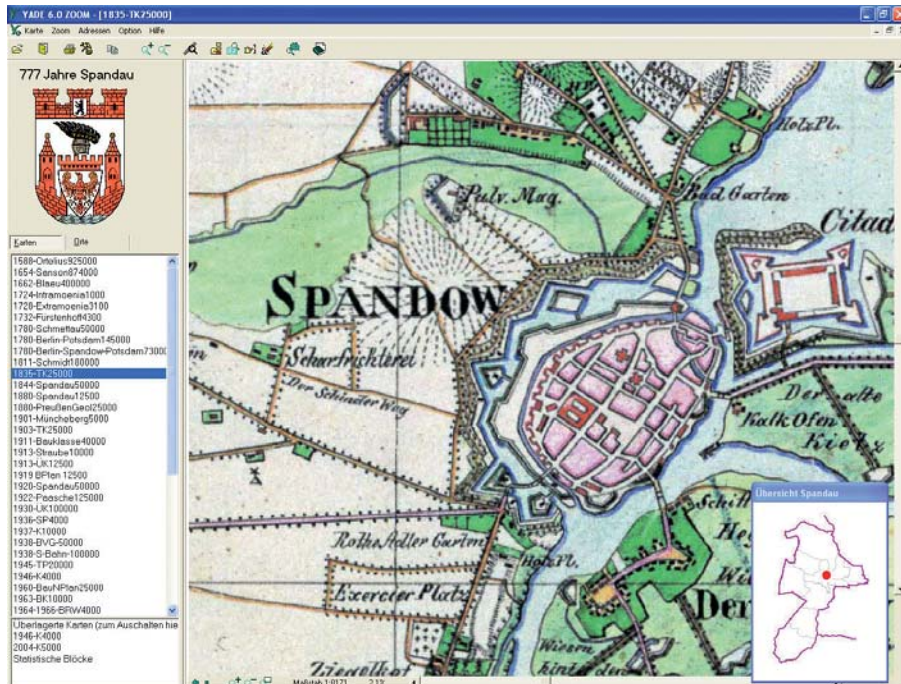


Abb. 1

Hervorzuheben sind noch die „Urmess-tischblätter“ von 1835 (Kartendrucke können über den Kartenservice der LGB bezogen werden) (Abb. 1), die „Geologische Karte von Preußen“ von 1878, alle nach 1945 vom Vermessungsamt Spandau herausgegeben „Bezirkskarten 1:10000“, der vom Militärgeographischen Dienst der DDR zuletzt im Jahr 1988 gefertigte „topographische Stadtplan von DDR Berlin, Potsdam, Berlin (West)“ (!) im Maßstab 1:10000 (mit Höhenlinien für die gesamte Bezirksfläche) und – ganz aktuell und erstmalig vollständig für den Bezirk – die „Karte von Berlin 1:1000“ (Ausgabe Januar 2009, als Abzug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte).

Die Firma SRP GmbH aus Berlin hat das Vermessungsamt Spandau bei der Fertigung der DVD unterstützt und die Viewer-Software YADE-Zoom 6.0 zur Verfügung gestellt; YADE-Zoom ist seit vielen Jahren der Standard-Viewer der digital veröffentlichten Kartenwerke und Orthophotos der Berliner Vermessungsverwaltung (Systemvoraussetzungen: PC ab 512 MB RAM, Windows 2000/XP/Vista, DVD-ROM-Laufwerk, mindestens 35 MB freier Festplattenspeicher).

Für diese DVD hat die SRP GmbH ihr Produkt YADE-Zoom zum Zweck der Kompilation historischer Kartenwerke spezifisch angepasst. Neben üblichen Navigationsfunktionen kann man mit YADE-Zoom auch Kartenausschnitte mittels einer Adresssuche anzeigen lassen (aktuelle Adresse: Straße, Hausnummer; Adressdatei mit Stand Januar 2009). Nach Auswahl einer bestimmten Ansicht lässt sich zwischen allen Karten hin- und herschalten. Zur besseren räumlichen Orientierung

im historischen Zeitvergleich lassen sich alle Karten überlagern mit einer Karte der statistischen Blöcke, der Karte von Berlin 1:5000 (Herausgabejahr 2004) oder dem Stadtplan von Berlin 1:4000 (Herausgabejahr 1946). Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wurde eine Vielzahl von aktuellen und historischen Lagebezeichnungen (über 1600 Orte) georeferenziert; deren stadträumliche Lage kann mit der Viewer-Software als „Point of Interest“ im Kartenbild angezeigt werden.

„Man muss nicht alles wissen. Man muss nur wissen, wo man nachschauen kann.“

Preis: 39,00 €

Information und Vertrieb:

Vermessungsamt Spandau

13578 Berlin

Tel.: 030-90279-3882/2163

Fax: 030-90279-2926

vermessungsamt@ba-spandau.berlin.de

(Vermessungsamt Spandau, Berlin)

XII. Hallenfußballturnier der Vermessungsstellen 2009

Das vom Deutschen Verein für Vermessungswesen, Landesverein Berlin-Brandenburg e.V., Bezirksgruppe Niederlausitz organisierte XII. Hallenfußballturnier der Vermessungsstellen fand in diesem Jahr am 13. Februar in der Lausitzarena Cottbus statt. Für wen sollte Freitag der 13. sprichwörtlich zum Pech- oder Glückstag werden? Zu Beginn der Veranstaltung wurde Hartmut Schröter für seine langjährigen Verdienste um das Hallenfußballturnier mit der silbernen Ehrennadel des Deutschen Vereins für Vermessungswesen geehrt. Herr Schröter organisiert dieses Turnier seit nunmehr zwölf Jahren. Die Ansetzung ging diesmal einem Aufeinandertreffen der vermeintlichen Favoriten aus dem letzten Jahr gezielt aus dem Wege. Allerdings hatte die gemischte Mannschaft der KVÄ Oberspreewald-Lausitz und Teltow/Fläming wenige Tage vorher abgesagt, so dass nur 7 Mannschaften in zwei Staffeln antraten.

Kurzfristig hatte sich die Jury entschieden, die Platzierungen 5 bis 7 auszuspielen, was für zusätzliche Brisanz sorgen sollte.

In der Staffel A starteten die beiden favorisierten Mannschaften, des Gastgebers Cottbus, mit einem 3:0 gegen ÖbVI Schultz und der Finalist des Vorjahres, ÖbVI Möhring, mit einem 5:1 gegen VKA LDS in das Turnier. Der Dritte des Vorjahres LGB ging in seinem Auftaktspiel gegen ÖbVI Borgmann aus Berlin zwar früh in Führung, war danach aber nicht in der Lage, gegen den immer stärker werdenden Gegner den Ball zu kontrollieren und die eigene Abwehr zu ordnen. Als Team Borgmann der Ausgleich gelang, kippte das Spiel und die LGB kam noch



mit 1:3 unter die Räder. Damit meldete nun die Mannschaft des ÖbVI Borgmann ihre Anwartschaft auf das Finale an. Die LGB konnte den verletzungs- und krankheitsbedingten Ausfall von drei wichtigen Spielern aus dem Vorjahr nicht kompensieren.

Gegen das VKA LDS machte danach ÖbVI Möring die Qualifikation für das Halbfinale bereits perfekt, indem man einen 0:1 Rückstand noch in einen 2:1 Sieg umdrehen konnte. Durch ein 1:1 von ÖbVI Schultz gegen VKA Cottbus wurde die Entscheidung in Staffel A vertagt. Beim direkten Aufeinandertreffen der Siegermannschaften der ÖbVI Borgmann und Strese/Rehs aus Staffel B setzte sich der Pokalverteidiger von 2008 mit 3:1 durch. Team Borgmann konnte allerdings nach dem zwischenzeitlichen Ausgleich das Spiel lange offen halten. Team Möhring gelang auch im dritten Spiel der

Staffel A gegen den Gastgeber mit 3:2 ein Sieg und zeigte sich damit gerüstet für den möglichen Turniergewinn. Das bis dahin sieglose VKALDS überraschte durch einen 3:1 Sieg gegen Team Schultz, das damit seine Chance auf das Halbfinale nicht nutzen konnte. Erwartungsgemäß musste sich dann die LGB mit 3:0 gegen ÖbVI Strese/Rehs geschlagen geben. Zwar wurde versucht, den Spielmacher des Vorjahressiegers durch eine Manndeckung aus dem Spiel zu nehmen, man blieb aber selbst nach vorn völlig wirkungslos. Mit dem ersten Gegentor war dann der Bann auch mental gebrochen. Um die Platzierung 5 bis 7 zu ermitteln, spielten nun noch der Dritte und Vierte der Staffel A gegen die LGB. Gegen ÖbVI Schulz führte man lange 1:0, verlor aber noch mit der Schluss sirene unglücklich mit 1:2. Auch im letzten Treffen gegen VKA LDS hatte zunächst die LGB die besseren Chancen, konnte diese aber nicht nutzen. In der Schlussminute kassierte man dann noch einen Gegentreffer und wurde diesmal mit 0 Punkten und 2:9 Toren nur Siebenter und Letzter - eine herbe Enttäuschung nach dem guten Abschneiden der beiden vorangegangenen Jahre. Im ersten Halbfinale trennten sich ÖbVI Möhring und ÖbVI Borgmann 1:1. Im nun fälligen Neunmeterschießen wurde der bis dahin die Torschützenliste anführende Thomas Langer zur tragischen Figur, als er als letzter Schütze seinen Neunmeter neben das Tor platzierte und damit die Mannschaft von ÖbVI Borgmann überraschend ins Finale einzog. Im zweiten Halbfinale setzte sich dann souverän Pokalverteidiger Strese/Rehs mit 5:1 gegen den wieder erstarkten Gastgeber Cottbus durch. Im Spiel um Platz 3 trafen damit die beiden Kontrahenten aus Staffel

A wieder aufeinander. Diesmal behielt die Mannschaft von ÖbVI Möhring mit 4:2 die Oberhand und konnte mit dem dritten Rang das gute Abschneiden des Vorjahres bestätigen.

Im Finale schlugen dann die Spannungswogen hoch. Zunächst schien mit der frühen Führung für den Pokalverteidiger Strese/Rehs alles nach Plan zu verlaufen. Dann jedoch drehte das Borgmann-Team das Spiel und ging mit 2:1 in Führung. Die Zweikämpfe wurden verbissener und Strese/Rehs konterte mit zwei Treffern zum erneuten Führungswechsel. Der Herausforderer wollte nun alles auf eine Karte setzen und bekam in dieser Phase wegen eines Foulspiels eine 2-Minutenstrafe. Mit dem 4:2 machte dann die Mannschaft der ÖbVI Strese/Rehs den Turniersieg klar. Mit dem dritten Turniersieg in Folge ging nun auch der Wanderpokal in ihren Besitz. „Dafür haben wir 8 Siege gebraucht“, stöhnte der Spielführer Jörg Batram in der Kabine. Großen Anteil daran hatte der als „Bester Torschütze“ geehrte Michael Krautzig. Überraschungsmannschaft des Turniers aber war die Truppe des ÖbVI Borgmann aus Berlin, die mit nur einem Sieg und einem Unentschieden den 2. Platz erringen konnte und mit Stefan Lange den von den anderen Trainern gewählten „Besten Torhüter“ in ihren Reihen hatte. Der Präsident der LGB Heinrich Tilly überreichte allen Spielern zur Erinnerung an dieses Turnier einen Foto-Karten-Kalender des Landesbetriebes mit dem Motto „Klöster in Brandenburg“. Alle Beteiligten waren sich einig, eine sportlich hochklassige, spannende und faire Veranstaltung erlebt zu haben.

(Ulrich Rath, LGB)

„Sind Geodaten personenbezogene Daten?“

Die Frage, ob Geodaten grundsätzlich personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzes sind stellt sich nicht erst seit der flächendeckenden Erfassung von Deutschland durch private Dienstleister. Jedoch wird die Öffentlichkeit immer stärker in dieses Thema eingebunden. Dabei bietet die Bereitstellung der Daten im weltweiten Netz eine ungeahnte Verbreitungsmöglichkeit. Im Zusammenhang mit automatischen Auswertemöglichkeiten ergeben sich Chancen aber auch Risiken bei der Bewertung dieser Daten, was wiederum die Datenschützer auf den Plan gerufen hat.

Der Deutsche Dachverband für Geoinformation e. V. macht auf ein interessantes Gutachten zum Thema „Personenbezug von Geodaten“ aufmerksam. Dieses wurde vom Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover unter der Leitung von den Professoren Nikolaus Forgó und Axel Metzger und Mitwirkung des Dipl.-Jur. Nico Reiners erstellt. Seit einiger Zeit beschäftigt sich das Institut mit dem Forschungsschwerpunkt Geodaten und Datenschutz.

Anhand des Gutachtens wird nachgewiesen, dass Geodaten per Definition gemäß Art. 3 Nr. 2 der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) nicht personenbezogen, sondern sachbezogen sind. Nur nach den im Gutachten definierten Ausnahmefällen wird aus dem Sachbezug ein Personenbezug. „Die im Gutachten aufgestellten Folgerungen werden nachhaltige Wirkungen auf das Arbeiten mit Geodaten, künftige Gesetzgebungsverfahren und die Rechtsprechung haben.“,

sagt der DDGI-Präsident Udo Stichling und ist sicher: „Die Geoinformationsbranche braucht keine Vollbremsung, die einem Totalausfall gleichkäme, sondern vernünftige Regeln für das Arbeiten mit Geoinformation und Datenschutz.“ So hofft der DDGI, dass das Gutachten einem breiten Personenkreis zugänglich gemacht wird, damit diese Regeln möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden können. Der Bezug des Gutachtens ist kostenlos und über das Institut für Rechtsinformatik zu bestellen. Eine Zusammenfassung ist auf der DDGI-Homepage erhältlich unter www.ddgi.de.

Informationen und das vollständige Gutachten erhalten Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Herr Nico Reiners

nico.reiners@iri.uni-hannover.de

www.iri.uni-hannover.de/geodaten.html

(Pressemitteilung DDGI)